

## **Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante Viele Zielgruppen werden noch vernachlässigt**

*Katrin Hohmeyer, Christoph Schöll, Joachim Wolff*



## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	4
1 Einleitung .....	5
2 Institutionelle Rahmenbedingungen: Öffentlich geförderte Beschäftigung im SGB II .....	7
3 Quantitative Bedeutung und Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt .....	11
3.1 Arbeitsgelegenheiten im Zeitverlauf .....	11
3.2 Ausgestaltung der Entgeltvariante .....	12
3.2.1 Wöchentliche Arbeitszeit .....	13
3.2.2 Verbleib der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten .....	15
3.2.3 Teilnehmerkapazität .....	19
4 Teilnahmestrukturen in der Entgeltvariante .....	20
4.1 Zielgruppen .....	20
4.2 Teilnahmestrukturen .....	23
4.2.1 Jüngere und ältere Personen .....	26
4.2.2 Schulische und berufliche Qualifikation .....	28
4.2.3 Gesundheitliche Einschränkungen .....	31
4.2.4 Nationalität .....	33
4.2.5 Besonders förderbedürftige Personen .....	34
5 Unterschiede in der Gestaltung von Mehraufwands- und Entgeltvariante .....	35
6 Schlussfolgerungen .....	43
Literatur .....	45
Tabellenanhang .....	47

## **Abstract**

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante stehen seit Einführung des SGB II im Jahre 2005 als ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Bezieher von ALG II erhöht werden soll. Im ersten Jahr wurden über 25.000 Hilfebedürftige durch dieses Instrument gefördert. Wir betrachten im vorliegenden Beitrag, wie Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ausgestaltet sind und welche Personengruppen gefördert werden. Im Gegensatz zum „Ein-Euro-Job“ sind diese Arbeitsgelegenheiten in der Regel Vollzeitstellen und unterliegen der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung. Die Teilnahme an solchen Maßnahmen dauert häufig nicht länger als sechs Monate und nur in ganz wenigen Fällen länger als ein Jahr.

Wir gehen insbesondere der Frage nach, ob die vorgeschriebene Nachrangigkeit von Arbeitsgelegenheiten gegenüber Arbeit, Ausbildung und anderen Maßnahmen in einer Konzentration der Förderung auf Problemgruppen des Arbeitsmarktes zum Ausdruck kommt. Dies ist allerdings für viele Gruppen mit geringen Chancen auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wie Ältere nicht der Fall. Unsere Auswertungen auf der Grundlage von Personendaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kommen zu dem Ergebnis, dass einzig die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren besonders stark gefördert wird. Dabei liegt eine noch höhere Konzentration auf diese Zielgruppe vor als bei den Zusatzjobs. Dies ist möglicherweise mit den höheren Erwartungen an die Bruttoeingliederungserfolge zu erklären.

## **Anmerkungen**

Wir danken für hilfreiche Anmerkungen und / oder sonstige Unterstützung bei der Erstellung des Forschungsberichts Hans Jürgen Braun, Pia Klotz, Susanne Noll und Christiane Papenroth. Alle Inhalte und eventuelle Unzulänglichkeiten dieses Beitrags liegen allein in der Verantwortung der Autoren.

## 1 Einleitung

Zum 1. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch (SGB) II in Kraft getreten und damit erfolgte die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung. Die Prinzipien des „Förderns und Forderns“ der neuen Grundsicherung sollen eine verstärkte Integration von (eher arbeitsmarktfernen) bedürftigen Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit bewirken. Einerseits sollen Arbeitslose stärker gefördert werden, zum anderen wird von ihnen mehr Eigeninitiative erwartet. So kann der Erhalt von Sozialleistungen an die Eigeninitiative des Bedürftigen geknüpft werden. Ein Instrument des „Förderns und Forderns“ sind Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II. Es gibt zwei Varianten von Arbeitsgelegenheiten:

1. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, die weitestgehend auf im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten begrenzt sind, rechtlich kein normales Arbeitsverhältnis, sondern ein Sozialrechtsverhältnis darstellen und nur geringfügig entlohnt werden. Zusätzlich zum Arbeitslosengeld II (ALG II) erhält der Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von 1 bis 2 Euro pro Stunde. Daher sind Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante auch als „Ein-Euro-Jobs“ bekannt.
2. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, die in rechtlicher Hinsicht ein reguläres Beschäftigungsverhältnis darstellen und bei denen die Beschäftigten einen Lohn in üblicher Höhe erhalten, der von den Arbeitsgemeinschaften gefördert wird.

Eine Förderung durch beide Instrumente soll die soziale Integration und die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer und damit letztlich ihre Chancen auf eine Eingliederung ins Erwerbsleben erhöhen. Die Teilnahme kann die Motivation zu arbeiten erhöhen. Ferner sollten insbesondere Personen, die länger oder noch gar nicht erwerbstätig waren, durch ihre Teilnahme ans Erwerbsleben gewöhnt werden und dadurch grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme einer regulären Tätigkeit geschaffen werden (wie Pünktlichkeit, gewissenhafte und zuverlässige Bearbeitung der übertragenen Aufgaben). Schließlich werden Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern hergestellt, bei denen die Teilnehmer künftig auch regulär eingestellt werden können.

Gleichwohl ist nicht gesichert, dass dies grundsätzlich erreicht wird. Zudem steht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch ihre Teilnahme weniger

Zeit zur Verfügung, um sich intensiv um eine ungeforderte Beschäftigung zu bemühen. Sie stünden auch nicht für im Einzelfall möglicherweise besser geeignete Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Verfügung. Schließlich kann die Teilnahme auch für potentielle Arbeitgeber ein Signal dafür sein, dass eine Person besondere Schwierigkeiten hat, sich in der Arbeitswelt zu Recht zu finden. Daher kann eine Teilnahme durchaus für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachteilig sein.<sup>1,2</sup>

Eine Evaluierung dieser Fragestellungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich (siehe auch Wolff/Hohmeyer 2006). Der hier vorliegende Bericht konzentriert sich im Gegensatz zu Wolff und Hohmeyer (2006) nicht auf die Mehraufwandsvariante sondern auf Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt. Wir gehen folgenden Fragen nach:

- Wie hat sich die Entgeltvariante seit der Einführung im Januar 2005 quantitativ entwickelt? Sind Anlaufprobleme beobachtbar?
- Das SGB II lässt den lokalen Akteuren einen großen Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung ihrer Arbeitsförderung - so auch bei der Entgeltvariante. Wie werden Arbeitsgelegenheiten in der Praxis tatsächlich eingesetzt?
- Aus dem Gebot der Nachrangigkeit von Arbeitsgelegenheiten gegenüber regulärer Beschäftigung, Ausbildung und anderen Maßnahmen ergibt sich eine Zielgruppenvorgabe. Es sollen Personen in Arbeitsgelegenheiten gefördert werden, die sonst nicht in Arbeit zu integrieren sind. Welche Personen werden tatsächlich in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt gefördert? Wird eine Orientierung auf schwer vermittelbare Zielgruppen erreicht?
- Welche Unterschiede zur Mehraufwandsvariante sind im Hinblick auf die Ausgestaltung, wie beispielsweise die Arbeitszeit, zu verzeichnen?
- Welche Personengruppen werden gefördert? Die Bundesagentur für Arbeit gibt keine Rangfolge zwischen den beiden Maßnahmen vor (siehe

---

<sup>1</sup> Zu weiteren potentiellen Wirkungen von Arbeitsgelegenheiten siehe Wolff/Hohmeyer 2006.

<sup>2</sup> Caliendo, Hujer und Thomsen (2005a und 2005b) ermitteln empirisch für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, einer Maßnahme, die starke Ähnlichkeiten zu Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante aufweist, vorwiegend negative Effekte auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmer. Für einige Personengruppen wie über 50jährige Frauen in Westdeutschland oder Langzeitarbeitslose in Westdeutschland und langzeitarbeitslose Frauen in Ostdeutschland stellen sich im zweiten Jahr nach dem Eintritt in die Maßnahme die erwünschten Integrationswirkungen ein.

Wissensdatenbank SGB II<sup>3</sup>), beide Varianten sind nachrangig gegenüber anderen Instrumenten. Werden der Tendenz nach arbeitsmarktferne Gruppen eher durch die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante oder in der Mehraufwandsvariante gefördert?

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Zunächst werden die institutionellen Rahmenbedingungen dargestellt (Kapitel 2). Daran schließt sich in Kapitel 3 eine Betrachtung der quantitativen Bedeutung und der Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante an. Kapitel 4 betrachtet die Teilnehmerstruktur dieses Instruments und setzt diese in Beziehung zur Struktur der Arbeitslosen, um die Zielgruppenorientierung bewerten zu können. Kapitel 5 vergleicht die Befunde mit denen der Mehraufwandsvariante. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse zusammengefasst.

Unsere Auswertungen stützen sich auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Da Maßnahmeteilnahmen der optierenden Kommunen bislang in diesen Datensätzen nicht systematisch erfasst werden, nutzen wir nur die Informationen der Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften.

## **2 Institutionelle Rahmenbedingungen: Öffentlich geförderte Beschäftigung im SGB II**

Das am ersten Januar 2005 in Kraft getretene SGB II bietet durch die Zusammenfassung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe eine einheitliche Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ziel ist eine breitere Integration in Erwerbsarbeit (siehe auch Brinkmann et al. 2005).

Das SGB II betont die Grundsätze des Förderns und Forderns: Zum einen werden Leistungen an mehr Eigeninitiative geknüpft, zum anderen bestehen nun wesentlich umfassendere Fördermöglichkeiten für bedürftige arbeitslose Personen. So stehen nun zahlreiche Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung den Personen aus dem Rechtskreis SGB II zur Verfügung. Im SGB II sind drei ähnliche Formen öffentlich geförderter Beschäftigung

---

<sup>3</sup> Die Wissensdatenbank SGB II beantwortet einzelne Fragen, die die Umsetzung des SGB II betreffen (Quelle:

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_247862/Navigation/zentral/Service-von-a-bis-z/Bundesagentur-fuer-arbeit-intern/Interne-weisungen/Wissensdatenbank/Wissensdatenbank-Nav.html\\_nnn=true](http://www.arbeitsagentur.de/nn_247862/Navigation/zentral/Service-von-a-bis-z/Bundesagentur-fuer-arbeit-intern/Interne-weisungen/Wissensdatenbank/Wissensdatenbank-Nav.html_nnn=true), Stand 6.9.2006)

vorgesehen: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gehören zu den Leistungen des SGB III, die nun auch Beziehern von ALG II zur Verfügung stehen, wohingegen Arbeitsgelegenheiten zu den neuen Leistungen des SGB II gehören, die nur Empfängern von ALG II zur Verfügung stehen.

### **Einführung – Was sind Arbeitsgelegenheiten?**

Arbeitsgelegenheiten sind als Eingliederungsleistung im § 16 (3) SGB II geregelt und können seit Januar 2005 als Instrument eingesetzt werden. Das vorrangige **Ziel** der Arbeitsgelegenheiten liegt in der Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. In diesem Rahmen sollen sie die soziale Integration fördern und die Beschäftigungsfähigkeit aufrechterhalten bzw. wiederherstellen. Zudem sollen sie nachrangig gegenüber Beschäftigung, Ausbildung und gegenüber anderen Eingliederungsleistungen sein (Bundesagentur für Arbeit 2004a, 2004b und 2004c).

Von den beiden Varianten werden die „Ein-Euro-Jobs“ bzw. „Zusatzjobs“ deutlich häufiger eingesetzt und stärker wahrgenommen als die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Etwa 96 Prozent der Zugänge in Arbeitsgelegenheiten des Jahres 2005 waren Zugänge in so genannte Zusatzjobs (Tabelle 7 und Tabelle 8 im Anhang).

### **Zugangskriterien – Wer darf und wer sollte an Arbeitsgelegenheiten teilnehmen?**

In Arbeitsgelegenheiten können nur Berechtigte laut § 7 SGB II beschäftigt werden. Dies sind erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 64 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben.<sup>4</sup>

Arbeitsgelegenheiten sollten vor allem Arbeitslosengeld II-Bezieher fördern, die sonst keine Arbeit finden (§ 16 (3) Satz 1 SGB II). Daher sollten erwerbsfähige Hilfebedürftige aus Personengruppen, die besondere Schwierigkeiten haben einen Arbeitsplatz zu finden, intensiver als andere durch Arbeitsgelegenheiten gefördert werden.

Die Varianten der Arbeitsgelegenheiten zielen auf unterschiedliche Gruppen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ab: Während in die Entgeltvari-

---

<sup>4</sup> Zur Definition von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen siehe §§ 8-9 des SGB II.

ante Personen mit Chancen auf dauerhafte berufliche Integration aufgenommen werden sollen, zielt die Mehraufwandsvariante auf Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ab (Bundesagentur für Arbeit 2005). Hierzu werden auch Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Ältere und erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund gezählt (Bundesagentur für Arbeit 2006a). Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II sind Jugendliche und junge Erwachsene unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Umgesetzt wird dies durch die Zielvorgabe: „Kein Jugendlicher soll länger als drei Monate arbeitslos sein“ (Bundesagentur für Arbeit 2006b: 43).

### **Wie sollten Arbeitsgelegenheiten ausgestaltet sein?**

#### **a) Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs)<sup>5</sup>**

Bei den Zusatzjobs handelt es sich um eine Beschäftigung im sog. Sozialrechtsverhältnis. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige neben dem Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung (§ 16 (3) SGB II) zwischen einem und zwei Euro pro tatsächlich geleisteter Stunde (inkl. Qualifizierung) (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2004; Bundesagentur für Arbeit 2004a, 2006a).

Die Tätigkeit im Rahmen der Zusatzjobs muss im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein (§ 16 (3) SGB II). Daraus ergibt sich, dass insbesondere Kommunen, Kreise und sonstige öffentlich-rechtliche Beschäftigungsträger, kommunale Beschäftigungsgesellschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige geeignete Institutionen in Frage kommen (Bundesagentur für Arbeit 2004a).

Der Umfang der Beschäftigung sollte regelmäßig nicht über 30 Stunden pro Woche (inkl. Qualifizierung) liegen, um die Eigenbemühungen bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung nicht zu beeinträchtigen (Bundesagentur für Arbeit 2004a: 67) und Einsperreffekte zu vermeiden.

---

<sup>5</sup> Die Zusatzjobs sind Gegenstand eines eigenen Forschungsberichts (Wolff/Hohmeyer 2006) und werden daher hier nur kurz dargestellt.

Die Dauer der Beschäftigung in Zusatzjobs ist gesetzlich nicht geregelt. Tatsächlich liegt sie in der Mehrzahl der Fälle bei bis zu sechs Monaten (Wolff/Hohmeyer 2006).<sup>6</sup>

### **b) Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in einer Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante beschäftigt sind, erhalten an Stelle des ALG II das übliche Arbeitsentgelt, das von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird.<sup>7</sup> Es handelt sich im Gegensatz zu den Zusatzjobs um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Anders als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schließen Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante auch die Arbeitslosenversicherung in der Sozialversicherungspflicht ein.

Auch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sollen der beruflichen Integration dienen, sie müssen jedoch nicht unbedingt im öffentlichen Interesse liegen und/oder zusätzlich sein. Auch hier besteht keine gesetzliche Einschränkung auf eine bestimmte Trägergruppe.

Umfang und Dauer der Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sind nicht gesetzlich geregelt. Bei der Dauer ist darauf zu achten, dass Fehlanreize vermieden werden. Diese können deshalb entstehen, weil wegen der Sozialversicherungspflicht der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante durch die Teilnahme bei entsprechender Dauer ein (erneuter) Anspruch auf ALG I erworben werden kann und die Person so in den Rechtskreis des SGB III wechselt (SGB III § 118 und § 123f). Dies wird auch als „Verschiebebahn“ bezeichnet. Förderdauern von zwölf Monaten und mehr sollen daher vermieden werden (Bundesagentur für Arbeit 2004a).<sup>8</sup>

Aus den Hinweisen geht außerdem hervor, dass besondere Zielgruppen berücksichtigt werden sollen (Bundesagentur für Arbeit 2004a). Die Chancen auf berufliche Integration und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

---

<sup>6</sup> Ältere erwerbsfähige Hilfebedürftige können im Rahmen des Sonderprogramms bis zu drei Jahre in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2005a; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005).

<sup>7</sup> Der Förderumfang ist nicht vorgeschrieben.

<sup>8</sup> Diese Regelung greift jedoch zu kurz, um Fehlanreize völlig zu verhindern. Wenn Personen in den letzten zwei Jahren bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, reichen unter Umständen bereits Förderdauern aus, die kürzer als zwölf Monate sind, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwerben.

sollen jedoch besondere Beachtung finden (Bundesagentur für Arbeit 2005). Dies legt den Schluss nahe, dass zwar die speziellen Zielgruppen der Arbeitsgelegenheiten gefördert werden sollen, aber unter ihnen diejenigen mit Chancen auf berufliche Integration.

Alles in allem ist festzustellen, dass die gesetzlichen Regelungen einen erheblichen Gestaltungsspielraum bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in beiden Varianten lassen, so dass die tatsächliche Ausgestaltung zu einer empirischen Frage wird, die wir daher in Kapitel 3.2 untersuchen werden.

### **3 Quantitative Bedeutung und Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt**

#### **3.1 Arbeitsgelegenheiten im Zeitverlauf**

Es gab im Jahr 2005 in Arbeitsgemeinschaften und Agenturen mit getrennter Trägerschaft knapp 630.000 Zugänge in Arbeitsgelegenheiten, davon gut 25.000 Zugänge in die Entgeltvariante, was einem Anteil von etwa vier Prozent entspricht (siehe Tabelle 7 und Tabelle 8 im Anhang).

Zu Beginn des Jahres 2005 lässt sich mit gut 3.000 Zugängen eine hohe Zugangszahl beobachten, die im Februar deutlich geringer ist und im Oktober einen höchsten Wert mit knapp 4.000 Zugängen erreicht (Abbildung 1). Die hohen Zugangszahlen im Januar im Vergleich zu anderen Monaten deuten darauf hin, dass bei der Entgeltvariante in geringerem Umfang Anlaufschwierigkeiten aufgetreten sind als bei der Mehraufwandsvariante, was angesichts der geringeren Zugangszahlen der Entgeltvariante nicht erstaunt. Eine weitere mögliche Erklärung wäre, dass im Jahr 2004 bereits bestehende bzw. ausgelaufene Maßnahmen (wie ABM und Arbeitsgelegenheiten nach Bundessozialhilfegesetz) zu Beginn des Jahres 2005 als Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante fortgeführt wurden.<sup>9</sup>

In den ersten Monaten des Jahres 2005 sind kaum Abgänge aus der Entgeltvariante zu beobachten. Erst im Juli wird dort mit 1.500 Abgängen eine nennenswerte Zahl erreicht. Dies ist dadurch zu erklären, dass ein großer Teil der Maßnahmeteilnahmen rund sechs Monate dauert (siehe Kapi-

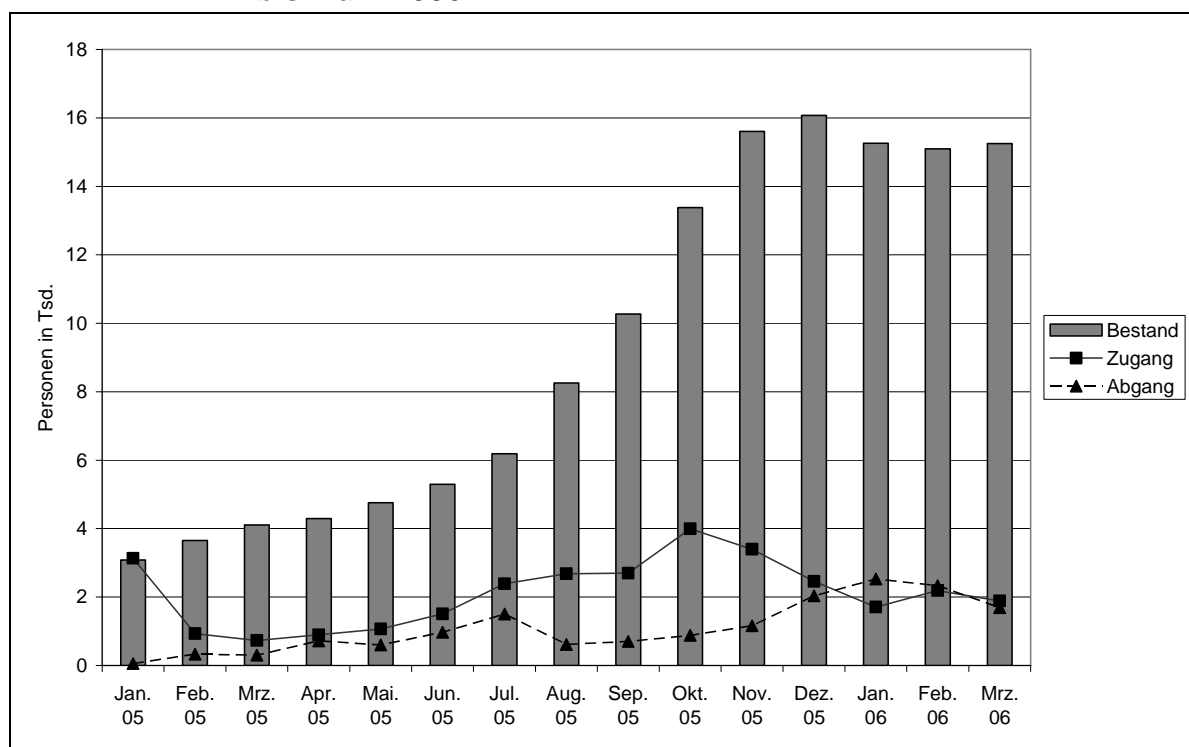
---

<sup>9</sup> Dies geht konform mit dem Ergebnis von Bellmann/Hohendanner/Promberger (2006): Die Autoren finden Hinweise auf eine hohe formale Kontinuität zwischen den verschiedenen Formen geförderter Beschäftigung.

tel 3.2.2). Der Bestand steigt im Verlaufe des Jahres und pendelt sich ab November 2005 bei etwa 15.000 ein.

In den folgenden Abschnitten betrachten wir Personendaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Zugang in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt im Jahre 2005. Dabei beschränken wir uns auf die Personengruppe der 15- bis 64-jährigen und nutzen nur Zugänge in den Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften, da sie für die optierenden Kommunen in unserer Datenbasis nicht systematisch erfasst wurden. Soweit für einzelne Personen für den gleichen Zeitpunkt mehrere Zugangsbeobachtungen vorliegen, berücksichtigen unsere Analysen nur eine dieser Beobachtungen. Unsere absoluten Zugangszahlen weichen daher von bisher veröffentlichten Zahlen leicht nach unten ab.

**Abbildung 1: Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in Arbeitsgemeinschaften und Agenturen getrennter Trägerschaft, Januar 2005 bis März 2006**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen und dem Data Warehouse

### 3.2 Ausgestaltung der Entgeltvariante

Der Gesetzgeber lässt die Gestaltung der Arbeitsgelegenheiten weitgehend offen, um den Akteuren vor Ort die Möglichkeit zu geben, auf lokale Besonderheiten einzugehen. Daher ist bisher wenig über die Ausgestaltung der Entgeltvariante bekannt. In diesem Abschnitt werden die Teil-

nahmedauer, der wöchentliche Arbeitsstundenumfang und die Teilnehmerkapazität der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, die im Jahr 2005 begonnen wurden, untersucht.

Nicht alle Variablen der uns vorliegenden Personendatensätze (Datamarts der Statistik der Bundesagentur für Arbeit) können ausgewertet werden:

Das **Einsatzfeld** einer Arbeitsgelegenheit wird in zehn Kategorien erfasst und könnte so einen ersten Anhaltspunkt über Inhalte der Arbeitsgelegenheit liefern. Aufgrund der hohen Anzahl an Arbeitsgelegenheiten mit fehlenden Werten und mit der Ausprägung „sonstiges Einsatzfeld“ können die Daten leider bislang jedoch nicht sinnvoll analysiert werden.<sup>10</sup>

Mit den uns vorliegenden Personendaten kann die Verteilung des finanziellen **Förderumfangs** für die Teilnehmer nicht analysiert werden. Zur teilnehmerspezifischen Erfassung der Förderbeträge liegt in der IT-Anwendung, aus der die Personendaten stammen, kein eindeutiges Feld vor.<sup>11</sup> Sie werden jedoch anderweitig als Finanzdaten der Bundesagentur für Arbeit (FINAS) erfasst, so dass aggregierte Auswertungen möglich sind. FINAS zu Folge wurden im Jahre 2005 gut 209 Millionen Euro für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ausgegeben. Bei einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 7.917 Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt entspricht dieser einer durchschnittlichen Förderhöhe pro Teilnehmer und Monat von 2.200 Euro.<sup>12</sup>

### 3.2.1 Wöchentliche Arbeitszeit

Als erstes betrachten wir die durchschnittliche Arbeitszeit in Stunden pro Woche. Knapp 95 Prozent der Teilnehmer weisen eine Arbeitswoche mit 30 Stunden und mehr auf (Tabelle 1). Rund 23 Prozent der Zugänge in

---

<sup>10</sup> Laut Informationen aus der Bundesagentur für Arbeit werden Auswertungen zum Einsatzfeld ab Ende 2006 möglich sein.

<sup>11</sup> Es besteht die Möglichkeit, die Lohnkostenförderung in den Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften als Maßnahmekostenpauschale zu erfassen. Die Interpretation dieses Feldes ist jedoch nicht eindeutig, wie sich durch Rücksprache mit der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit und einer Mitarbeiterin einer Arbeitsgemeinschaft ergab.

<sup>12</sup> Kosten sind entnommen aus den Finanzdaten der Bundesagentur für Arbeit (Haushaltstitel 0912 / 686 18 03). Durchschnittlicher Bestand an Teilnehmern an der Entgeltvariante aus dem Sonderbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006) zum Einsatz von Arbeitsgelegenheiten.

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante im Jahr 2005 arbeitet genau 30 Stunden in der Woche. 37 Prozent der Teilnehmer arbeiten genau 40 Stunden. Die durchschnittliche Arbeitszeit liegt bei etwa 36 Stunden.

**Tabelle 1: Wöchentliche Arbeitszeit in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante im Jahre 2005<sup>1)</sup>**

	Deutsch- land	Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Anzahl der Zugänge</b>	25.592	9.361	5.964	3.397	16.231	9.476	6.755
<b>Anteil am Zugang in %</b>	<b>AGH in der Entgeltvariante</b>						
bis unter 20h	0,99	2,70	1,73	4,41	0,04	0,01	0,07
20h	2,17	3,27	1,15	7,00	1,55	1,34	1,86
über 20h bis 24h	0,54	1,51	1,59	1,36	0,01	0,00	0,01
25h	1,30	2,80	2,22	3,82	0,47	0,43	0,52
über 25h bis 29h	0,82	2,12	1,75	2,77	0,09	0,04	0,16
30h	22,62	18,32	18,04	18,83	25,02	22,98	27,87
über 30h bis 39h	34,86	51,15	53,54	46,93	25,75	29,43	20,58
40h	36,69	18,14	19,98	14,88	47,07	45,76	48,91
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
fehlend (absolut)	606	395	243	152	211	126	85
<i>Mittelwert</i>	<i>35,87</i>	<i>34,88</i>	<i>35,62</i>	<i>33,59</i>	<i>36,43</i>	<i>36,59</i>	<i>36,20</i>

<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts

Diese Zahlen bekräftigen, dass es sich bei Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante vornehmlich um Vollzeitjobs (oder annähernde Vollzeitjobs) handelt. In der wöchentlichen Arbeitszeit unterscheiden sich alte und neue Bundesländer insgesamt kaum. In Ostdeutschland ist die wöchentliche Arbeitszeit in der Entgeltvariante etwas höher, bedingt durch den höheren Anteil an Personen, die Vollzeit arbeiten.

In Westdeutschland liegt der Anteil von Frauen, die unter 30 Stunden arbeiten, deutlich höher als der der Männer. Knapp 20 Prozent der westdeutschen Frauen arbeiten weniger als 30 Stunden in der Woche, wohingegen es bei den Männern nur gut acht Prozent sind. Dies zeigt, dass Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in Westdeutschland für Frauen häufig auch als Teilzeitbeschäftigung genutzt werden. In Ostdeutschland lässt sich ein Unterschied zwischen der Wochenstundenzahl von Männern und Frauen nicht beobachten.

### 3.2.2 Verbleib der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

Die Abbildungen 2 und 3 stellen dar, wie lange die Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in einer Maßnahme verbleiben. Die Abbildungen stellen den Anteil der Teilnehmer dar, deren Teilnahme nach einer bestimmten Anzahl von Tagen noch nicht abgeschlossen ist.<sup>13</sup> Bevor eine Dauer von sechs Monaten erreicht wird, geht der Anteil noch andauernder Arbeitsgelegenheitsteilnahmen vergleichsweise stetig mit der Dauer seit Teilnahmebeginn zurück. Nach etwas weniger als einem halben Jahr haben in Westdeutschland etwa 55 Prozent und in Ostdeutschland rund 70 Prozent der Personen ihre Teilnahme noch nicht abgeschlossen (Abbildung 2). Etwa nach einem halben Jahr seit Beginn der Teilnahme werden allerdings sehr viele Arbeitsgelegenheiten beendet, so dass nur noch knapp ein Drittel der Teilnehmer im Westen und rund 45 Prozent der Teilnehmer im Osten Deutschlands in Arbeitsgelegenheiten verbleiben. Somit liegt die Mediandauer einer Maßnahmeteilnahme bei rund sechs Monaten.

---

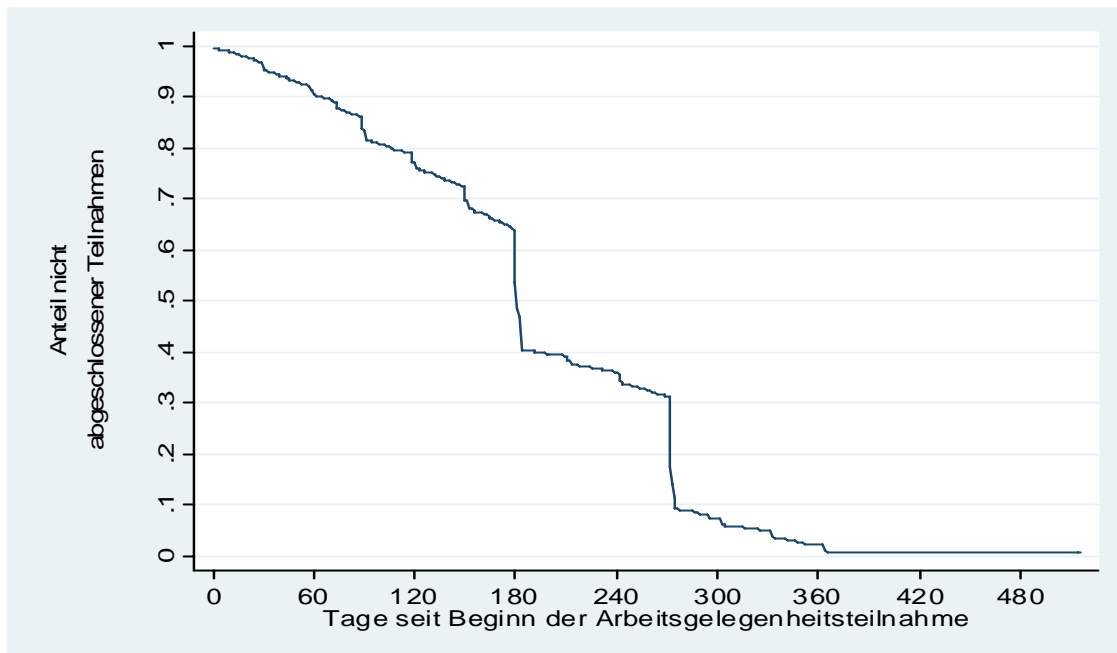
<sup>13</sup> Hierzu wurden die Personendaten (Datamarts) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wie folgt verwendet: Soweit ein Abgang aus der Arbeitsgelegenheit verzeichnet wird, können wir die Dauer einer Teilnahme aus dem Enddatum der Abgangsbeobachtung und dem Startzeitpunkt der zugehörigen Zugangsbeobachtung bestimmen. Dauern von Arbeitsgelegenheiten, die während des Beobachtungszeitraumes (Januar 2005 bis Juli 2006) noch nicht abgeschlossen wurden, werden als rechtszensiert betrachtet und ihr vorläufiges Enddatum ergibt sich damit aus dem letzten Datum, zu dem diese Arbeitsgelegenheit in den Datamarts beobachtet wird. In wenigen Fällen ergeben sich dabei verschiedene Perioden der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten für ein und dieselbe Person, die sich zeitlich überschneiden. Solche Teilnahmen (etwas über ein Prozent der Fälle) wurden zu einer Arbeitsgelegenheitsteilnahme zusammengefasst, wobei sich die Dauer aus der Differenz des Enddatums der zweiten und des Startdatums der ersten Arbeitsgelegenheitsteilnahme ergibt. Da sowohl abgeschlossene als auch noch nicht abgeschlossene Arbeitsgelegenheitsperioden vorliegen, verwenden wir den Kaplan-Meier-Schätzer, um die Wahrscheinlichkeit zu schätzen, dass eine Arbeitsgelegenheit nach einer bestimmten Anzahl von Tagen noch andauert (Verbleibswahrscheinlichkeit). Der Kaplan-Meier-Schätzer ist beispielsweise in Blossfeld/Hamerle/Mayer (1989) ausführlich beschrieben. Die Verbleibswahrscheinlichkeit,  $G(T)$ , nach  $T$

Tagen seit dem Beginn einer Arbeitsgelegenheit mit der Formel: 
$$G(T) = \prod_{t=0}^T (1 - d_t / N_t)$$

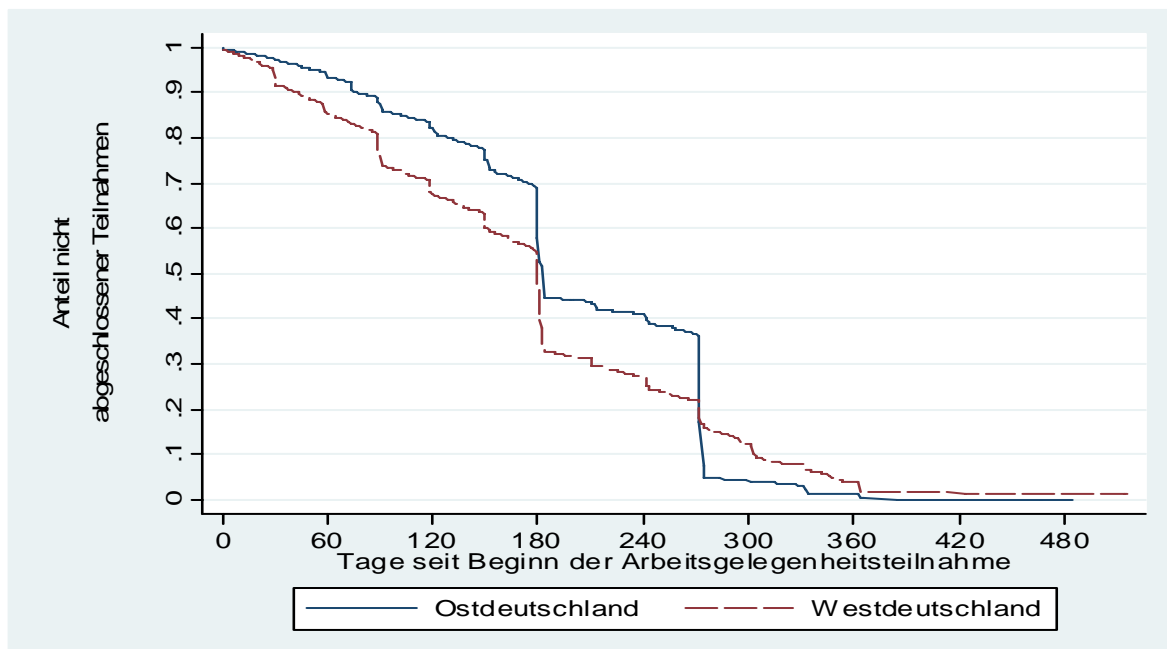
geschätzt. Dabei stellt  $d_t$  die Anzahl der Arbeitsgelegenheitsteilnahmen dar, die während eines Intervalls von  $[t, t+1[$  Tagen abgeschlossen werden.  $N_t$  ist die Anzahl der Arbeitsgelegenheitsteilnahmen, die am Beginn dieses Intervalls noch nicht abgeschlossen wurden.

**Abbildung 2: Verbleib in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (für den Zugang des Jahres 2005) – regional<sup>1)</sup>**

**A) Deutschland**



**B) Ost- und Westdeutschland**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

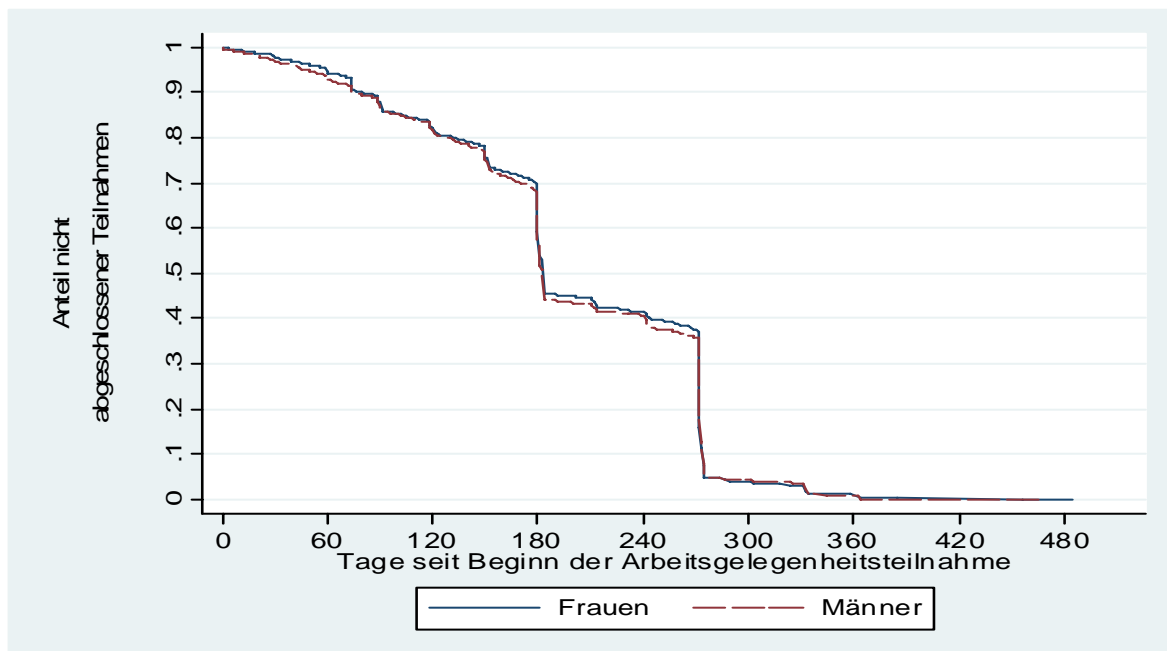
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer) aus Datamarts

**Abbildung 3: Verbleib in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (für den Zugang des Jahres 2005) – Männer und Frauen<sup>1)</sup>**

**A) Westdeutschland**



**B) Ostdeutschland**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer) aus Datamarts

Zwischen einer Dauer seit Teilnahmebeginn von einem halben Jahr und einem Jahr kommt es in Westdeutschland zu einem nahezu gleichmäßigen Rückgang des Teilnehmeranteils auf rund zwei Prozent. In Ostdeutschland hingegen gehen die Anteile zunächst deutlich langsamer zurück, so dass nach etwas weniger als neun Monaten seit dem Eintritt in die Arbeitsgelegenheit immer noch etwa 36 Prozent (im Westen hingegen nur noch rund 22 Prozent) der Teilnehmer weiter in der Maßnahme verbleiben. Bei einer Dauer von neun Monaten kommt es im Osten Deutschlands zu einem weiteren abrupten Rückgang der Arbeitsgelegenheitsteilnahmen; der Anteil noch nicht abgeschlossener Teilnahmen geht innerhalb weniger Tage auf rund vier Prozent zurück. In beiden Regionen enden nahezu alle Teilnahmen, bevor eine Teilnahmedauer von einem Jahr erreicht wird. Abbildung 3 weist diese Statistiken noch einmal für Männer und Frauen in Westdeutschland und in Ostdeutschland aus. Zu keinem Zeitpunkt nach Eintritt in die Arbeitsgelegenheit unterscheiden sich die Anteile nicht abgeschlossener Arbeitsgelegenheiten von Männern und Frauen wesentlich.

Auch wenn noch keine Verbleibsinformationen in den vorliegenden Daten verfügbar sind, lässt sich dennoch eines schließen: Im Vergleich zu Westdeutschland enden in Ostdeutschland weit mehr Maßnahmeteilnahmen erst mit dem geplanten Ende der Teilnahme. Dies wird besonders an dem abrupten Rückgang nicht abgeschlossener Teilnahmen nach neun Monaten deutlich, der für Ostdeutschland aber nicht für Westdeutschland vorliegt. Daher ist auch damit zu rechnen, dass im Vergleich zu Westdeutschland ein sehr viel geringerer Teil der Teilnahmen mit einem Übergang in Beschäftigung endet. Die Ursache hierfür liegt aber nicht unbedingt in einer regional unterschiedlichen Wirksamkeit der Teilnahmen. Die Unterschiede resultieren womöglich nur aus der deutlich ungünstigeren Arbeitsmarktlage im Osten Deutschlands.

Da fast alle Förderdauern weniger als zwölf Monate betragen, liegen keine offensichtlichen „Verschiebeparkplätze“ ins Arbeitslosengeld I vor. Sie liegen möglicherweise dennoch vor, da einige Personen weniger als zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung benötigen, um erneut Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erhalten, wenn sie bereits in der jüngsten Vergangenheit vor ihrer Teilnahme einige Monate einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind oder in geringem zeitlichen Abstand mehrere Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nacheinan-

der absolvieren konnten. Dies kann an dieser Stelle jedoch nicht untersucht werden. Eine Untersuchung wird erst möglich, wenn individuelle Beschäftigtenhistorien für die Teilnehmer vorliegen und, was Mehrfachteilnahmen an Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante angeht, ein deutlich längerer Beobachtungszeitraum für solche Untersuchungen zur Verfügung steht.

### **3.2.3 Teilnehmerkapazität**

Die Teilnehmerkapazität gibt an, wie viele Teilnehmer von der Arbeitsgemeinschaft oder der Agentur in getrennter Trägerschaft zu einem Träger in eine Maßnahme vermittelt werden können. Dies bedeutet allerdings nicht, dass alle vermittelten Teilnehmer ihre Arbeitsgelegenheit auch bei diesem Träger absolvieren. Teilnehmer können auch in anderen Einsatzorten eingesetzt oder zu anderen Betrieben weitervermittelt werden. Informationen, inwieweit dies genutzt wird, liegen uns nicht vor. Für Zusatzjobs stellen Bellmann/Hohendanner/Promberger (2006) mit den Daten des IAB-Betriebspanels 2005 fest, dass ein Großteil (78,5 Prozent) der Teilnehmer in Betrieben eingesetzt sind, die nicht nur Einsatzbetrieb sondern auch Träger sind.

Knapp 20 Prozent nehmen an einer Arbeitsgelegenheit mit unter zehn Teilnehmern teil (Tabelle 2). Der durchschnittliche Teilnehmer nimmt an einer Maßnahme mit einer Kapazität von etwa 33 Teilnehmern in den alten Bundesländern und 27 Teilnehmern in den neuen Bundesländern teil. Es fällt auf, dass es sich bei der Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante keineswegs um eine individuelle Maßnahme handelt, sondern auch um eine Maßnahme mit großen Teilnehmerzahlen.

Die hohe Teilnehmerzahl lässt geringe Klebeeffekte erwarten. Mit Klebeeffekt meinen wir die anschließende Übernahme eines Teilnehmers an einer Arbeitsgelegenheit durch den Träger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dies ist jedoch auch nicht die primäre Zielsetzung der Entgeltvariante. Zwar soll diese nach der Arbeitshilfe (Bundesagentur für Arbeit 2005) in besonderem Maße die Chancen auf berufliche Integration verbessern, aber die Betonung liegt auf individuelle berufliche Weiterentwicklung (Bundesagentur für Arbeit 2005: 9).

Als besondere Einsatzfelder für Arbeitsgelegenheiten werden in der Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit 2005) soziale Wirtschaftsbetriebe genannt.<sup>14</sup> Dies und die hohe Teilnehmerkapazität und die hohen Zugangszahlen im Januar 2005 legen zudem die Vermutung nahe, dass frühere ABM-Stellen in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante umgewandelt wurden (zur formalen Kontinuität der geförderten Beschäftigung siehe auch Bellmann/Hohendanner/Promberger 2006).

**Tabelle 2: Teilnehmerkapazität in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante im Jahre 2005<sup>1)</sup>**

	Deutsch- land	Westdeutschland		Ostdeutschland			
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
	<b>AGH in der Entgeltvariante</b>						
<b>Anzahl der Zugänge</b>	25.592	9.361	5.964	3.397	16.231	9.476	6.755
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
1 Person	8,21	10,11	9,34	11,47	7,21	6,87	7,67
2 Personen	2,31	2,43	2,50	2,31	2,25	1,90	2,74
3 bis 9 Personen	8,68	10,28	11,24	8,58	7,84	7,99	7,63
10 bis 19 Personen	17,24	18,86	17,14	21,92	16,38	15,15	18,08
20 bis 29 Personen	23,57	12,08	12,52	11,30	29,62	28,66	30,96
30 bis 39 Personen	14,92	8,90	8,80	9,06	18,09	20,27	15,07
40 bis 59 Personen	12,28	17,56	18,48	15,92	9,50	9,74	9,17
60 und mehr Personen	12,79	19,79	19,98	19,43	9,11	9,42	8,68
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
fehlend (absolut)	2.188	1.290	795	495	898	574	324
<i>Mittelwert</i>	<i>29,03</i>	<i>33,01</i>	<i>33,46</i>	<i>32,20</i>	<i>26,95</i>	<i>27,62</i>	<i>26,02</i>

<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts

## 4 Teilnahmestrukturen in der Entgeltvariante

### 4.1 Zielgruppen

Aus § 16 SGB II geht hervor, dass Personen in Arbeitsgelegenheiten gefördert werden sollen, die sonst nicht in Arbeit oder Ausbildung, Umschulung oder sonstige Eingliederungsinstrumente integriert werden können. Arbeitsgelegenheiten sind damit nachrangig gegenüber anderen Instrumenten. Dies sollte sich in den Teilnehmerstrukturen von Arbeitsgelegen-

<sup>14</sup> Hierzu gehören beispielsweise Sozialkaufhäuser, die z.B. gebrauchte Waren zu günstigen Preisen anbieten.

heiten niederschlagen: Es sollten verstärkt solche Personen in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden, die schlechte Chancen auf Integration in reguläre Beschäftigung oder Ausbildung haben.

Das vorrangige Ziel öffentlich geförderter Beschäftigung ist die Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt (Bundesagentur für Arbeit 2006a: 82). Damit sind langzeitarbeitslose Personen die primäre Zielgruppe der Arbeitsgelegenheiten.

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von weniger als 25 Jahren gehören nach § 3 (2) SGB II zu den besonderen Zielgruppen von Arbeitsgelegenheiten. Sie sollen unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden.

Ältere Arbeitnehmer verfügen über geringe Chancen auf Wiederbeschäftigung, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind und sollten daher verstärkt in Arbeitsgelegenheiten gefördert werden (Wolff/Hohmeyer 2006: Tabelle 12 im Anhang).<sup>15</sup> Die Arbeitshilfe legt darüber hinaus Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen mit besonderen Vermittlungshemmnissen als besondere Zielgruppen fest (Bundesagentur für Arbeit 2005).

Eine Einstufung als besonders förderbedürftig nehmen die Arbeitsagenturen vor Ort vor. Als besonders förderbedürftig gelten Personen mit mindestens einer der folgenden Eigenschaften: gering qualifiziert, älter als 49 Jahre, behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/in.

Es lassen sich damit folgende potentielle Zielgruppen feststellen:

- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von weniger als 25 Jahren
- Ältere
- Geringqualifizierte
- Langzeitarbeitslose
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- BerufsrückkehrerInnen.

---

<sup>15</sup> Die Rolle älterer Arbeitsloser als Zielgruppe für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante wurde durch die im Sommer 2005 gestartete Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer zum Ausdruck gebracht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005).

Außer bei Jugendlichen und junge Erwachsenen handelt es sich dabei um Personengruppen, die schwer vermittelbar sind. Wir betrachten oben aufgeführte Gruppen mit folgenden Einschränkungen:

- Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird in den vorliegenden Daten über die Dauer gemessen, die eine Person als arbeitslos registriert ist. Dies ist im Kontext des SGB II kein sinnvolles Maß für Nichtbeschäftigung (Wolff/Hohmeyer 2006). Zum einen sind viele Personen länger nicht beschäftigt als sie als arbeitslos registriert sind, da sie sich erst mit Einführung des SGB II arbeitslos gemeldet haben. Zum anderen werden Personen, die ALG II beziehen, häufig in Maßnahmen der Arbeitsförderung vermittelt. Während der Teilnahme an dieser Maßnahme gelten sie nicht als arbeitslos. Dadurch werden langzeitarbeitslose Personen nach der Teilnahme nicht mehr als langzeitarbeitslos gezählt.<sup>16</sup> Aufgrund der intensiven Nutzung beispielsweise der Arbeitsgelegenheiten mit etwa 630.000 Zugängen im Jahr 2005 ist die registrierte Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II kein gutes Maß für Integrationsprobleme in den Arbeitsmarkt.
- Bei den Berufsrückkehrern sind die Fallzahlen bei Männern nicht ausreichend. Bei weiblichen Berufsrückkehrerinnen lässt sich keine Zielgruppenorientierung ausmachen. Ostdeutsche Berufsrückkehrerinnen werden leicht überproportional gefördert (19 gegenüber 18 Nicht-Berufsrückkehrerinnen von 1.000 Arbeitslosen).
- Die Information über den Migrationshintergrund liegt nicht für alle arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II vor, sondern nur für Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung. Daher nutzen wir die Staatsangehörigkeit, für die Informationen sowohl für Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten als auch für Arbeitslose vorliegen, als Annäherung für den Migrationshintergrund. Die Einschränkung gegenüber dem Migrationshintergrund liegt darin, dass dieser neben der Staatsangehörigkeit noch den Status als Spätaussiedler berücksichtigt.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Als langzeitarbeitslos gilt, wer seit zwölf Monaten oder länger als arbeitslos registriert ist.

<sup>17</sup> Es werden dabei auch Informationen zu Staatsangehörigkeit und Spätaussiedlerstatus aus der Kundenhistorie verwendet, um den aktuellen Migrationshintergrund zu bestimmen.

Wir untersuchen, ob unter den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II bestimmte Personengruppen besonders gefördert werden. Werden die zuvor genannten Zielgruppen in stärkerem Umfang gefördert, so kann man von Zielgruppenorientierung<sup>18</sup> sprechen. Zur Untersuchung der Zielgruppenorientierung wird die Zahl der Personen, die tatsächlich in eine Arbeitsgelegenheit mit Entgelt vermittelt werden in Beziehung gesetzt zur Zahl der Personen, die an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen könnten, da sie arbeitslos gemeldet und bezugsberechtigt für Arbeitslosengeld II sind. Wir operationalisieren dies, indem wir für verschiedene Personengruppen für das Jahr 2005 den Zugang in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt relativ zur jahresdurchschnittlichen Anzahl an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II darstellen.<sup>19</sup> Im Folgenden wird die Zahl der Zugänge in eine Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II im Jahr 2005 ausgewiesen.

## 4.2 Teilnahmestrukturen

Von den gut 25.000 Zugängen in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante im Jahr 2005 fanden rund zwei Drittel in den neuen Bundesländern statt (Tabelle 3: etwa 16.000 von 25.000). Im Jahr 2005 haben knapp 11 von 1.000 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II in Deutschland eine Arbeitsgelegenheit mit Entgelt begonnen. Für Ostdeutschland sind die Zugänge relativ zum Arbeitslosenbestand mehr als drei Mal so hoch wie für Westdeutschland: Während in den neuen Bundesländern 19 von 1.000 Arbeitslosen eine Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante beginnen, sind es in den alten Bundesländern gerade mal sechs. Gemessen an ihren Anteilen an Arbeitslosen werden Ostdeutsche stärker gefördert als Westdeutsche.

Männer werden in beiden Teilen Deutschlands leicht stärker als Frauen in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt gefördert (Tabelle 3). In Westdeutschland beginnen rund 5 von 1.000 arbeitslosen Frauen eine Arbeitsgelegen-

---

<sup>18</sup> Unter Zielgruppenorientierung verstehen wir, dass die Arbeitsgelegenheiten gezielt an diejenigen Personengruppen vermittelt werden, die besonders schlechte Chancen haben, eigenständig eine Beschäftigung aufzunehmen bzw. die von der Bundesagentur für Arbeit als besonders förderungsbedürftig eingestuft werden.

<sup>19</sup> Die genaue Berechnung: Anzahl der Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante als Anteil von 1.000 an der monatsdurchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II.

heit mit Entgelt, wohingegen es bei den Männern 7 von 1.000 sind. In Ostdeutschland beginnen 18 von 1.000 arbeitslosen Frauen gegenüber 21 von 1.000 arbeitslosen Männern.

**Tabelle 3: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, Bestand an Arbeitslosen und Zugänge pro 1.000 Arbeitslose im Jahre 2005 nach Geschlecht<sup>1)</sup>**

	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Anzahl der Zugänge	25.592	15.440	10.152	9.361	5.964	3.397	16.231	9.476	6.755
Anteil am Zugang in %	100	60,33	39,67	100	63,71	36,29	100	58,38	41,62
Anteil an ALO	100	55,76	44,24	100	56,25	43,75	100	54,84	45,16
Anzahl der Zugänge pro 1.000 Arbeitslose	10,65	11,53	9,55	5,97	6,76	4,95	19,46	20,72	17,94

<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestätigen sich weitgehend, wenn man die Bundesländer getrennt betrachtet (Tabelle 4). In Ostdeutschland weisen Arbeitslose tendenziell höhere Zugangsdaten auf als in Westdeutschland. Berlin alleine verzeichnete mehr als ein Fünftel aller Zugänge. Zusammen mit Sachsen und Sachsen-Anhalt kommen diese drei Länder auf mehr als die Hälfte aller Eintritte in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und sind die Länder mit den höchsten Zugangszahlen relativ zum Arbeitslosenbestand.

**Tabelle 4: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Anteil am Arbeitslosenbestand im Jahre 2005 nach Bundesländern<sup>1)</sup>**

				Deutschland					
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Anzahl</b>	<b>Zugänge in AGH in der Entgeltvariante (in %)</b>			<b>Arbeitslosenbestand im Rechtskreis SGB II (in %)</b>			<b>Zugänge in AGH pro 1.000 Arbeitslose</b>		
	25.592	15.440	10.152	2.401.993	1.339.424	1.062.569	25.592	15.440	10.152
Schleswig-Holstein	1,43	1,53	1,28	3,69	3,80	3,54	4,14	4,66	3,45
Hamburg	1,09	1,02	1,18	2,64	2,75	2,50	4,38	4,28	4,51
Niedersachsen	5,84	5,63	6,15	8,67	8,72	8,60	7,18	7,45	6,83
Bremen	1,31	1,19	1,48	1,59	1,64	1,53	8,73	8,35	9,24
Nordrhein-Westfalen	9,82	11,00	8,01	23,63	24,26	22,84	4,43	5,23	3,35
Hessen	3,08	3,18	2,94	4,24	4,30	4,15	7,75	8,52	6,76
Rheinland-Pfalz	2,62	2,67	2,54	3,74	3,69	3,80	7,46	8,34	6,39
Baden-Württemberg	6,68	7,67	5,16	6,93	6,84	7,04	10,27	12,94	7,00
Bayern	3,19	3,23	3,13	8,88	8,59	9,25	3,82	4,33	3,24
Saarland	1,53	1,49	1,60	1,28	1,25	1,31	12,78	13,70	11,68
Berlin	21,29	22,43	19,55	9,37	9,74	8,91	24,20	26,55	20,97
Brandenburg	4,44	4,31	4,64	3,93	3,89	3,99	12,03	12,77	11,12
Mecklenburg-Vorpommern	4,20	5,17	2,71	4,26	4,22	4,30	10,51	14,13	6,02
Sachsen	14,41	12,33	17,57	7,48	7,19	7,84	20,53	19,76	21,40
Sachsen-Anhalt	15,38	14,12	17,30	5,42	5,12	5,81	30,21	31,79	28,46
Thüringen	3,71	3,01	4,77	4,26	3,99	4,59	9,28	8,70	9,91
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00			

<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

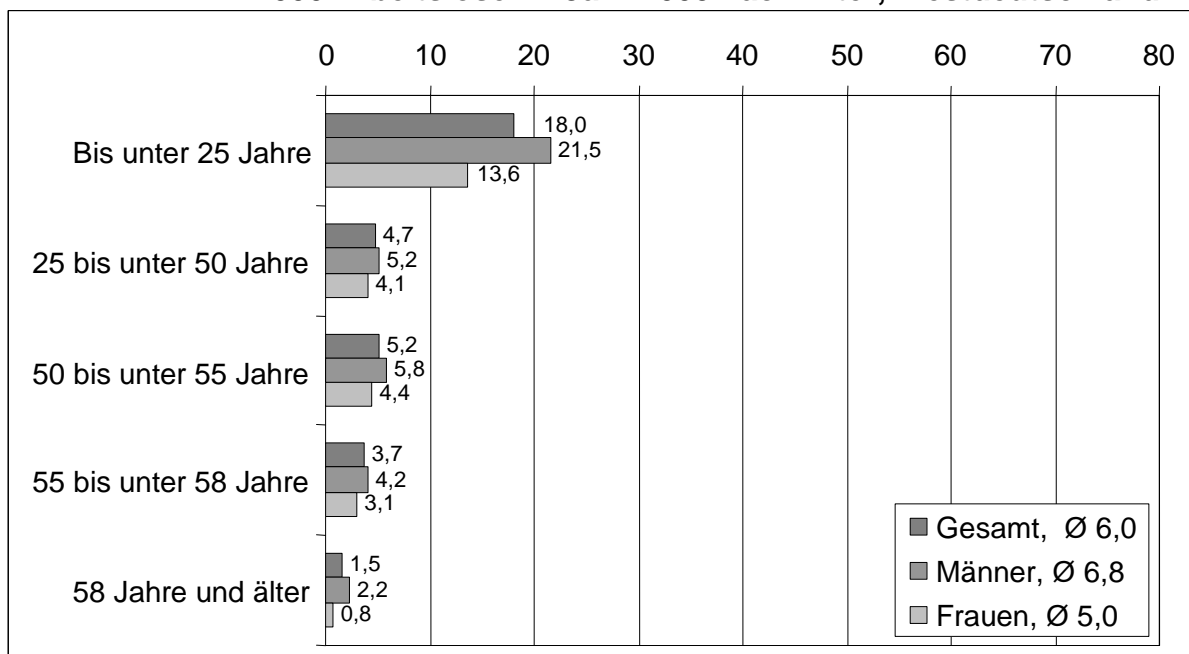
Drei Bundesländer weisen eine Anzahl von Zugängen in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose auf, die etwa so hoch ist wie der Durchschnitt Deutschlands. Dies sind das Saarland in Westdeutschland (12,8), Mecklenburg-Vorpommern (10,5) und Thüringen (9,3) in Ostdeutschland.

Die Regionalzahlen zeigen auch, dass es einige Bundesländer gibt, in denen Frauen sehr viel weniger gefördert werden als Männer: Dies gilt für Baden-Württemberg, wo 13 von 1000 Männern aber nur 7 von 1000 Frauen gefördert wurden. In Mecklenburg-Vorpommern liegen diese Ziffern bei 14 von 1000 Männern und nur 6 von 1000 Frauen (Tabelle 4).

#### 4.2.1 Jüngere und ältere Personen

Zunächst betrachten wir die Zugangsraten nach Altersgruppen in fünf Gruppen: Unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre bis unter 55 Jahre, 55 bis unter 58 Jahre und 58 Jahre und älter. In den Abbildungen 4 und 5 sind die Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose dargestellt.

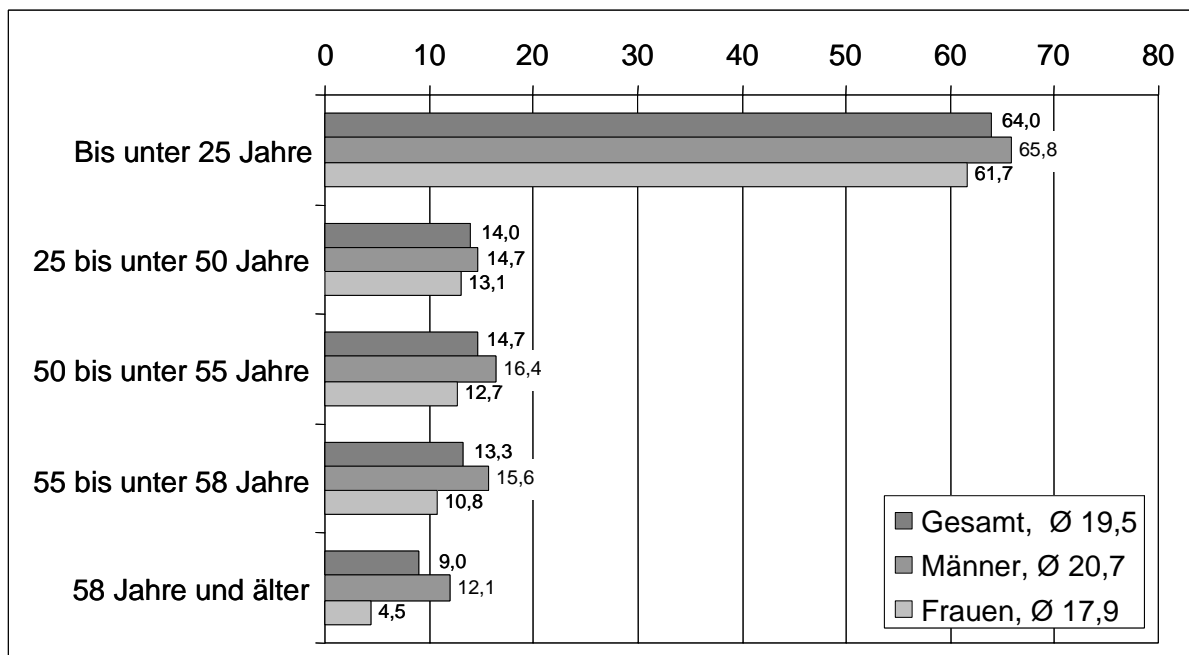
**Abbildung 4: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Jahr 2005 nach Alter, Westdeutschland<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Es fällt auf, dass in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante Jugendliche unter 25 Jahren die am stärksten geförderte Altersgruppe sind. Unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben ostdeutsche Männer die höchsten Zugangsraten und westdeutsche Frauen die geringsten. Die Zielgruppe der Jugendlichen wird also erreicht. Dies ist sicherlich durch die starke Fokussierung des SGB II auf diese Altersgruppe zu erklären (§ 3 (2) SGB II).

**Abbildung 5: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Jahr 2005 nach Alter, Ostdeutschland<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

Personen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren werden in deutlich geringerem Umfang gefördert. In den alten Bundesländern beginnen etwa 5 von 1.000 Arbeitslosen eine Arbeitsgelegenheit mit Entgelt (Abbildung 4), in den neuen Bundesländern sind es etwa 14 (Abbildung 5). Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind sehr gering.

Arbeitslose Personen, die 50 Jahre oder älter sind, weisen recht geringe Chancen auf, eigenständig eine reguläre Beschäftigung zu finden (siehe Wolff/Hohmeyer 2006) und sollten daher eine Zielgruppe von Arbeitsgelegenheiten sein. Tatsächlich werden sie jedoch unterproportional in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante gefördert. Auffallend ist, dass insbesondere Personen ab 58 Jahren stark unterproportional gefördert

werden: Ihr Anteil an den Personen, die eine Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante beginnen, ist insgesamt nur rund ein Drittel so hoch wie ihr Anteil an den Arbeitslosen (siehe Tabelle 9 im Anhang). In dieser Altersgruppe werden zudem Frauen in den alten und neuen Bundesländern weit weniger durch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante gefördert als Männer.

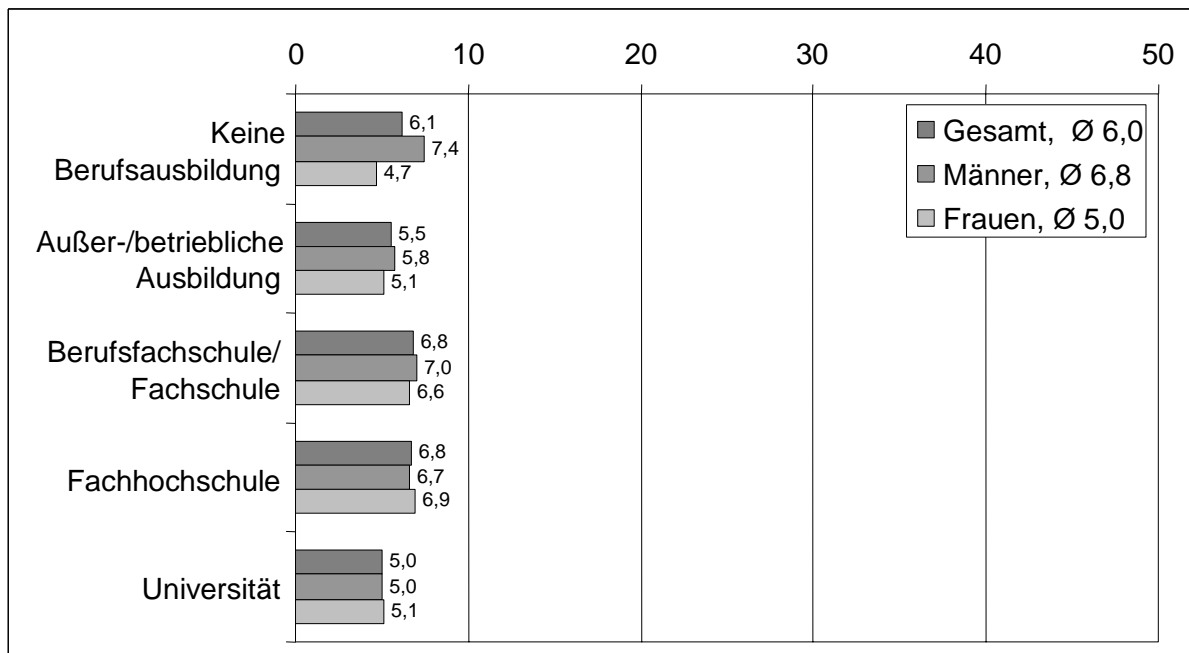
Ältere werden also in der Entgeltvariante als Zielgruppe nicht erreicht. Möglicherweise lässt sich dies mit dem Fokus dieser Maßnahme auf berufliche Integration und Weiterbildung erklären, der dazu führt, dass eher Personen mit höheren Chancen auf berufliche Integration in die Entgeltvariante vermittelt werden. Außerdem besteht seit Juli 2005 ein Sonderprogramm zur Förderung älterer Arbeitsloser ab 58 Jahren in Zusatzjobs. Beides lässt vermuten, dass ältere Arbeitslose stärker in Zusatzjobs und weniger stark in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt gefördert werden.

#### **4.2.2 Schulische und berufliche Qualifikation**

Gerade Arbeitslose mit niedrigem formellem Bildungsniveau haben es schwer, in den ersten Arbeitsmarkt zu finden oder dahin zurückzukehren. Personen ohne Berufsabschluss machen etwa die Hälfte der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus und weisen eine unterdurchschnittliche Chance auf, nach Arbeitslosigkeit wieder eine eigenständig gesuchte Beschäftigung aufzunehmen (Wolff/Hohmeyer 2006: Tabelle 12 im Anhang). Aufgrund ihrer schlechten Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt stellen sie eine Zielgruppe von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante dar.

Betrachtet man zunächst die Anteile an den Zugängen nach der **Berufsausbildung**, so fällt auf, dass über 90 Prozent der Zugänge keine Berufsausbildung oder eine außer-/betriebliche Ausbildung hatten (Tabelle 10 im Anhang). Das gilt für West- und Ostdeutschland. In den alten Bundesländern ist der Zugangsanteil von Personen ohne Berufsausbildung mit über 60 Prozent jedoch deutlich höher als in Ostdeutschland mit 36 Prozent. Dies liegt sicherlich zu einem großen Teil an den unterschiedlichen Strukturen in den beiden Regionen, denn in Westdeutschland ist der Anteil von Personen ohne Berufsausbildung an den Arbeitslosen wesentlich höher als in Ostdeutschland (Tabelle 10 im Anhang).

**Abbildung 6: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Jahr 2005 nach Berufsausbildung, Westdeutschland<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

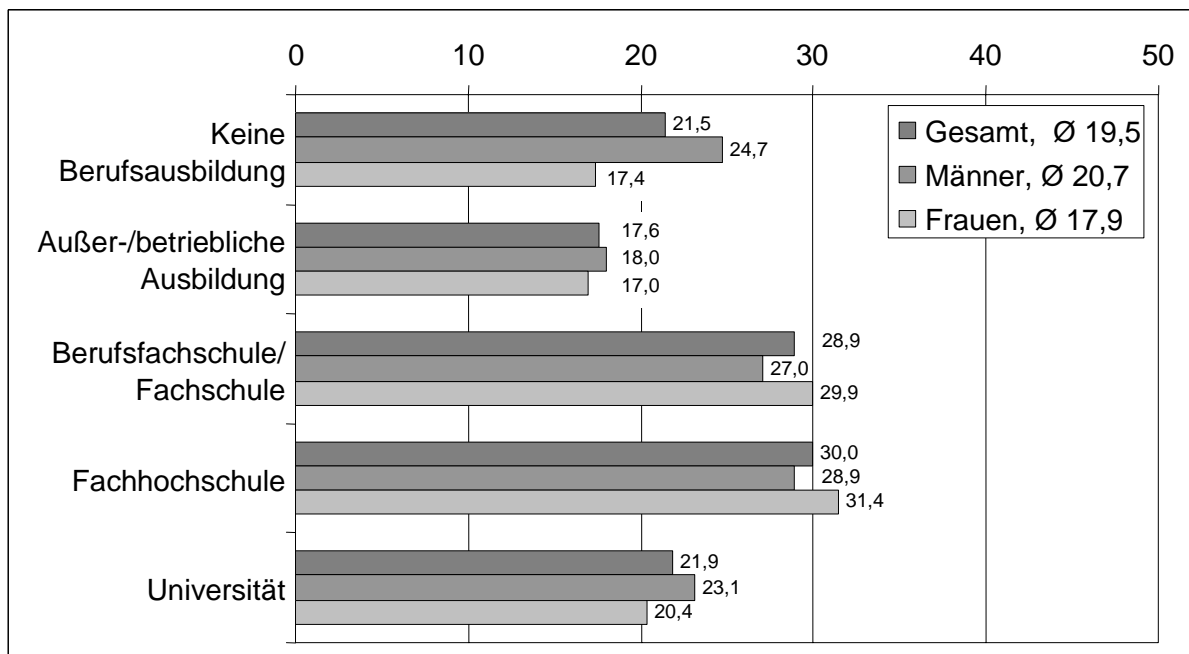
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

Gering qualifizierte Arbeitslose haben zwar einen hohen Anteil an den Zugängen in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt, gemessen an ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen werden sie aber nicht in besonderem Maße gefördert. In den alten Bundesländern begannen 6 von 1.000 Arbeitslosen ohne Berufsausbildung im Jahr 2005 eine Arbeitsgelegenheit mit Entgelt (Abbildung 6). In den neuen Bundesländern waren das 21 von 1.000 (Abbildung 7). In beiden Regionen Deutschlands liegen die relativen Zugangszahlen für Männer ohne Berufsausbildung etwas über dem regionalen Durchschnitt für Männer: In den alten Bundesländern haben arbeitslose Männer ohne Berufsausbildung mit 7,4 von 1.000 die höchsten Zugangszahlen. Die Unterschiede zwischen den Qualifikationsniveaus sind hier jedoch gering. In den neuen Bundesländern werden Männer ohne Berufsausbildung auch leicht überproportional gefördert (25 gegenüber 21 von 1.000 Arbeitslosen insgesamt), noch stärker gefördert werden dort jedoch Arbeitslose mit (Berufs-)Fachschul- oder Fachhochschulabschluss (29 und 30 von 1.000).

Frauen ohne Berufsausbildung werden in beiden Regionen leicht unterproportional gefördert; die am stärksten geförderte Gruppe von Frauen ver-

fügt über einen Abschluss einer (Berufs-)Fachschule oder einer Fachhochschule. Eine besondere Förderung von Frauen ohne Berufsausbildung wird also nicht erreicht. Dabei sind die Chancen gering qualifizierter Frauen, selbstständig eine nicht geförderte Beschäftigung zu finden, noch niedriger als für gering qualifizierte Männer (siehe Wolff/Hohmeyer 2006). Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt können hier anscheinend auch nicht die Hindernisse überwinden, die für diese Gruppe für eine reguläre Beschäftigung bestehen.

**Abbildung 7: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Jahr 2005 nach Berufsausbildung, Ostdeutschland<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

Als weiteren Indikator für die Qualifikation betrachten wir den **Schulabschluss**. In den alten Bundesländern hatte fast jeder vierte Arbeitslose, der eine Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante begonnen hat, keinen Schulabschluss; in den neuen Bundesländern war es jeder siebte (Tabelle 11 im Anhang). Personen ohne Schulabschluss werden jedoch in beiden Regionen Deutschlands weniger häufig in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt gefördert als solche mit Schulabschluss. In Ostdeutschland haben Arbeitslose ohne Schulabschluss die niedrigsten Zugangszahlen relativ zum Arbeitslosenbestand, bei Personen mit Fachhochschulreife sind sie am höchsten. In Westdeutschland finden wir niedrigere relative Zugangszah-

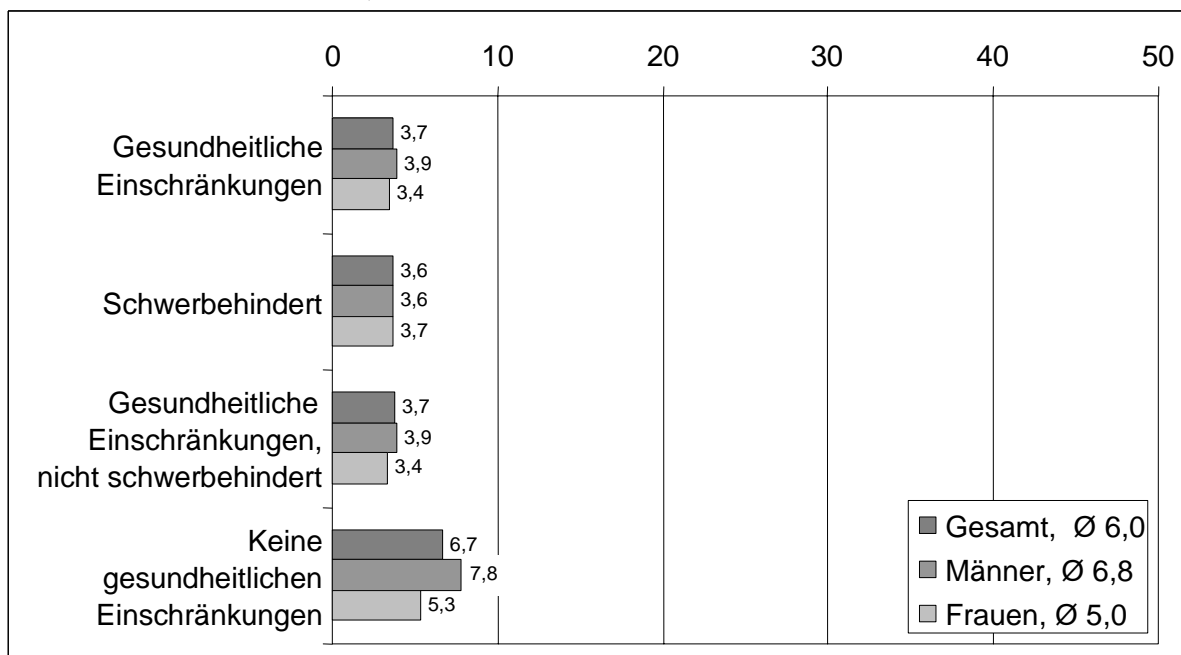
len für Personen mit Abitur bzw. Hochschulreife und die höchste Anzahl der Zugänge pro 1.000 Arbeitslose für Personen mit mittlerer Reife. Unter den Frauen ist die Maßnahme noch weniger auf Personen ohne Schulabschluss konzentriert als unter den Männern.

Alles in allem kann man sagen, dass gering qualifizierte Männer leicht überproportional zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen durch Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt gefördert werden. Für Frauen ist die Förderung leicht unterproportional. Eine Zielgruppenorientierung auf gering qualifizierte Personen ist damit insgesamt nicht festzustellen.

### **4.2.3 Gesundheitliche Einschränkungen**

Schwerbehinderte Personen haben einen Anteil von etwa 2,5 Prozent an den Zugängen in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt (Tabelle 12 im Anhang). Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (ohne schwere Behinderung) haben einen Anteil von knapp 14 Prozent. Für eine Zielgruppenorientierung erwartet man, dass die Zugänge pro 1.000 Arbeitslose für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen über denen von gesundheitlich nicht eingeschränkten Personen liegen. Tatsächlich verhält es sich aber umgekehrt. In Westdeutschland sind die Zugänge pro 1.000 Arbeitslose von Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen fast doppelt so hoch wie für Schwerbehinderte (6,7 gegenüber 3,6 pro 1.000 Arbeitslose, Abbildung 8). In Ostdeutschland ist dieser relative Abstand etwas geringer (20,9 gegenüber 15,8 pro 1.000 Arbeitslose, Abbildung 9). Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die nicht schwerbehindert sind, unterscheiden sich die Zugangszahlen nur wenig von den Schwerbehinderten. In beiden Regionen werden somit Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht im besonderen Maße durch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante gefördert.

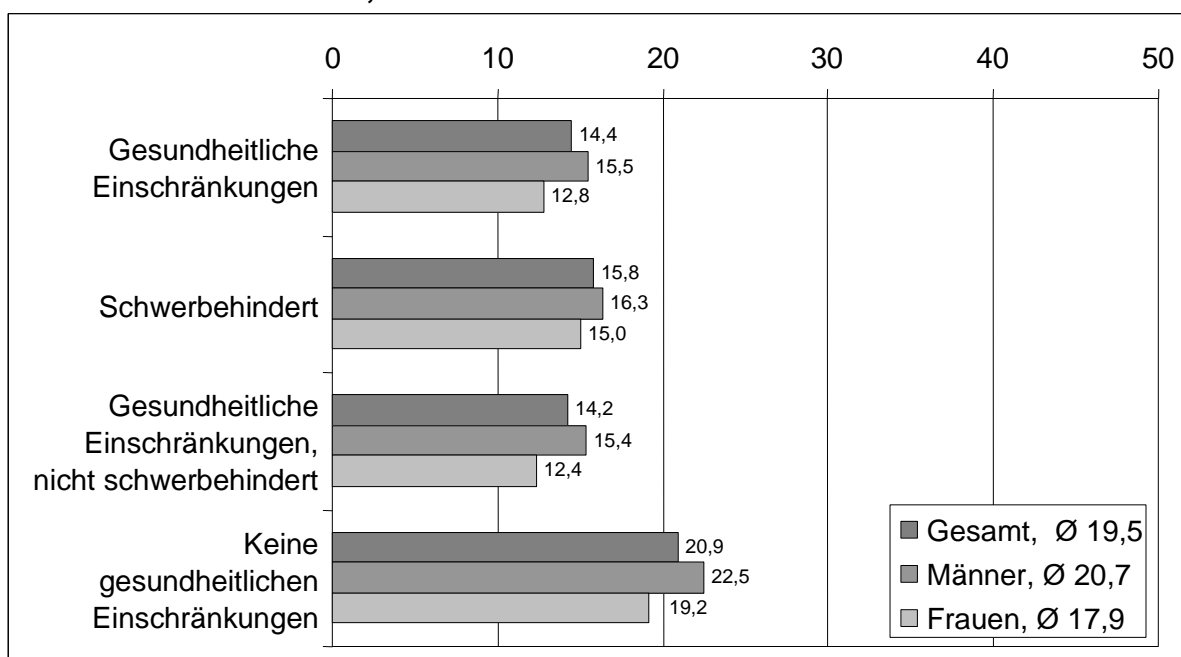
**Abbildung 8: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Jahr 2005 nach Gesundheitszustand, Westdeutschland<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

**Abbildung 9: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Jahr 2005 nach Gesundheitszustand, Ostdeutschland<sup>1)</sup>**



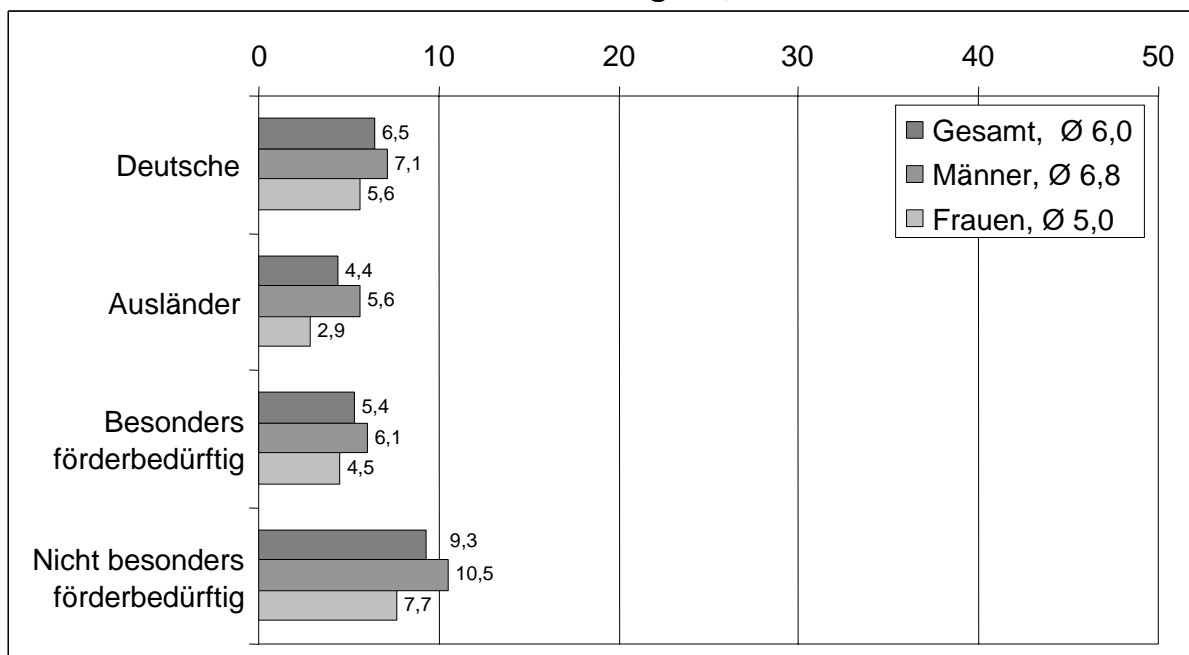
<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

#### 4.2.4 Nationalität

Die Arbeitshilfe zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten definiert Personen mit Migrationshintergrund als eine besondere Zielgruppe. In den Abbildungen 10 und 11 sind die Zugänge pro 1.000 Arbeitslose für Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit dargestellt. In den alten Bundesländern werden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit stärker in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt gefördert als Ausländer (Männer: 7,1 gegenüber 5,6 pro 1.000 Arbeitslose; Frauen: 5,6 gegenüber 2,9 pro 1.000 Arbeitslose). In den neuen Bundesländern werden Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht überproportional (22,0 gegenüber 20,7 pro 1.000 Arbeitslose) und Frauen unterproportional gefördert (17,0 gegenüber 18,1 pro 1.000 Arbeitslose). Die Unterschiede sind jedoch gering.

**Abbildung 10: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Jahr 2005 nach Nation und besonderer Förderbedürftigkeit, Westdeutschland<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

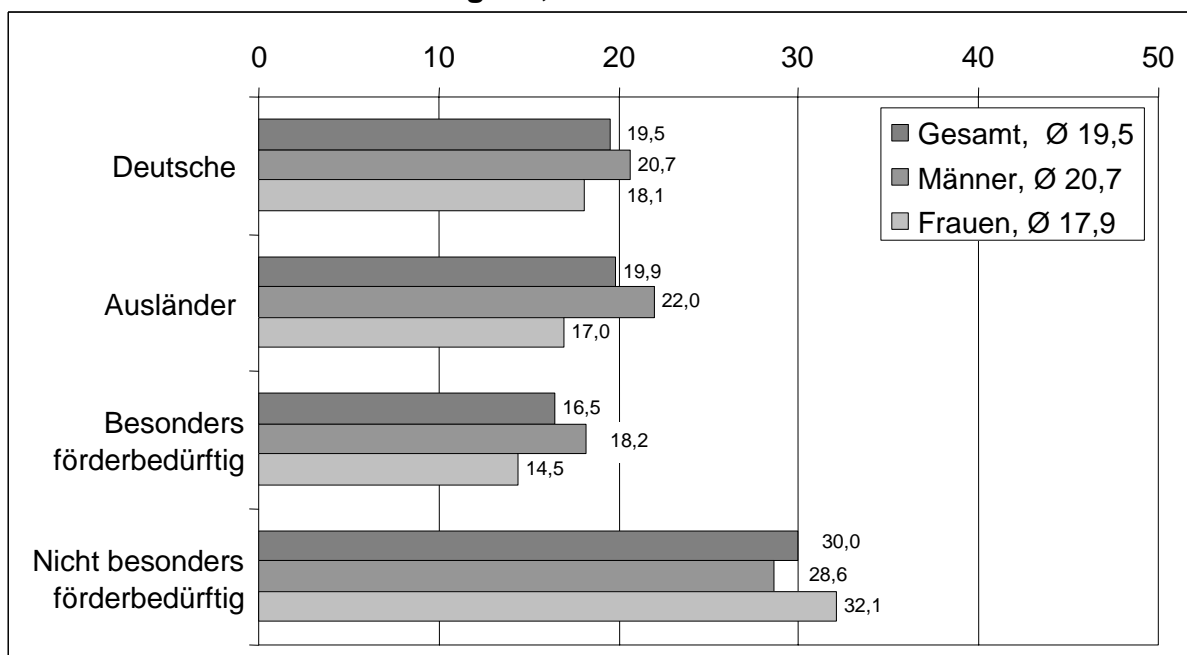
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

Eine Fokussierung auf ausländische Personen als Zielgruppe ist mit Ausnahme der Männer in Ostdeutschland hier nicht zu beobachten.

#### 4.2.5 Besonders förderbedürftige Personen

Abschließend betrachten wir einen Personenkreis, der mehrere potentielle Zielgruppen nach dem SGB III gleichzeitig umfasst: Als besonders förderbedürftig gelten Ältere ab 50 Jahren, gering Qualifizierte, behinderte und langzeitarbeitslose Personen.

**Abbildung 11: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante pro 1.000 Arbeitslose im Jahr 2005 nach Nation und besonderer Förderbedürftigkeit, Ostdeutschland<sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse

Knapp 70 Prozent der Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante im Jahr 2005 waren Personen aus dem Kreis der „besonders förderbedürftigen Personen“ (Tabelle 15 im Anhang). Wenn man zusätzlich ihren Anteil an den Arbeitslosen im Jahr 2005 (82 Prozent) betrachtet, erkennt man eine unterproportionale Förderung. Die unterproportionale Förderung trifft für Männer und Frauen aus beiden Regionen zu. Die Zugangsraten sind für alle Gruppen niedriger als die regionalen Durchschnitte (Abbildungen 10 und 11).

Besonders förderbedürftige Personen werden also nicht in besonderem Maße durch die Entgeltvariante erreicht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass bei Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante lediglich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Zielgruppenorientierung zu beobachten ist. Dies ist sicherlich der besonderen Stellung der Jugendlichen im SGB II zuzuschreiben. Für diese Altersgruppe wird das Ziel verfolgt, dass sie nicht länger als drei Monate arbeitslos sein sollen und direkt in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Gerade bei dieser Gruppe spricht nicht alles dafür, dass sie im Vergleich zu anderen so stark gefördert wird, wie unsere Auswertungen gezeigt haben. Im Rechtskreis des SGB II weisen sie überdurchschnittliche Übergangsraten in eine eigenständig gesuchte Beschäftigung auf (vgl. Wolff/Hohmeyer 2006). Daher haben sie als Gruppe ohnehin gute Chance auf dem Arbeitsmarkt. Zwar gibt es auch in dieser Gruppe Personen mit besonderen Eingliederungsproblemen. Es besteht aber die Gefahr, dass auch häufig unter 25jährige gefördert werden, die solche Probleme nicht aufweisen.

Eine leicht überproportionale Förderung ist auch bei Männern ohne Schul- bzw. Berufsabschluss zu beobachten. Frauen ohne Berufsausbildung oder ohne Schulabschluss hingegen werden nicht besonders in Arbeitsgelegenheiten vermittelt, obwohl sie eine Zielgruppe darstellen sollten und ihre Chancen, eine selbstständig gesuchte Beschäftigung zu finden, noch geringer sind als die männlicher Arbeitsloser ohne Berufsausbildung. Auch bei den anderen potentiellen Zielgruppen wie den Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, besonders Förderbedürftige und Ausländer ist keine verstärkte Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zu beobachten.

## **5 Unterschiede in der Gestaltung von Mehraufwands- und Entgeltvariante**

Arbeitsgelegenheiten existieren in zwei Varianten: In der Entgelt- und in der Mehraufwandsvariante. Einige Unterschiede in den Rahmenbedingungen werden durch gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen der Bundesagentur für Arbeit deutlich. Vieles bleibt jedoch offen und die Gestaltung ist den lokalen Akteuren überlassen.

Bei den Zusatzjobs empfiehlt die Arbeitshilfe (Bundesagentur für Arbeit 2005) eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 30 Stunden, um parallel noch die Suche nach Beschäftigung zu ermöglichen. Bei der Entgeltvariante

te ist eine solche Empfehlung nicht gegeben. Dies spiegelt sich auch in der tatsächlichen Arbeitszeit der beiden Varianten wieder: In der Mehraufwandsvariante haben knapp 94 Prozent der Zugänge einen Stundenumfang von 30 Stunden und weniger (Tabelle 5). Durchschnittlich sind es gut 28 Stunden. In der Entgeltvariante hingegen sind es durchschnittlich knapp 36 Stunden (Tabelle 1). 70 Prozent der Zugänge arbeiten mehr als 30 Stunden. Dies legt den Schluss nahe, dass bei der Entgeltvariante Einsparereffekte geringer bewertet werden und stattdessen auf Klebeeffekte (also auf direkte berufliche Integration) gesetzt wird. Ob dies eine berechnete Einschätzung ist, lässt sich erst beantworten, wenn die Datenbasis für eine Wirkungsanalyse vorliegt. Folgende Überlegungen lassen sich dazu anstellen: Da Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nicht zwingend gemeinnützig und/oder zusätzlich sind, werden womöglich Teilnehmer eher als bei einer Zusatzjobteilnahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen. Dagegen spricht, dass auch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante auf dem zweiten Arbeitsmarkt stattfinden und ihr Einsatzort vorrangig soziale Wirtschaftsbetriebe mit einer hohen Anzahl von Personen in geförderter Beschäftigung sind, wie die Teilnahmekapazität vermuten lässt.

Die Teilnahmedauer an Arbeitsgelegenheiten unterscheidet sich zwischen der Entgelt- und Mehraufwandsvariante in Westdeutschland kaum. Abbildung 12 weist die Anteile der Teilnahmen aus, die nach einer bestimmten Dauer noch nicht abgeschlossen sind. Teil A zeigt für Westdeutschland, dass es hierbei nur geringe Unterschiede zwischen Teilnehmern der Entgelt- und der Mehraufwandsvariante gibt. Diese Anteile sind für die Mehraufwandsvariante im Vergleich zur Entgeltvariante in den ersten drei Monaten nach Beginn der Teilnahme etwas höher und vom vierten bis neunten Monat nahezu gleich hoch. Danach sinken die Anteile noch nicht abgeschlossener Teilnahmen hingegen bei der Mehraufwandsvariante im Vergleich zur Entgeltvariante etwas langsamer. Nach etwas weniger als einem Jahr nach Teilnahmenbeginn sind etwa zehn Prozent der Mehraufwandsteilnahmen und vier Prozent der Entgeltsteilnahmen nach wie vor nicht abgeschlossen. Bei einer Dauer von etwa einem Jahr sinken diese Anteile allerdings auf sechs Prozent bei der Mehraufwandsvariante und zwei Prozent bei der Entgeltvariante.

**Tabelle 5: Wöchentliche Arbeitszeit in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im Jahre 2005<sup>1)</sup>**

	Deutsch- land	Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Anzahl der Zugänge</b>							
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
	<b>AGH in der Mehraufwandsvariante</b>						
	597.165	310.682	204.448	106.234	286.483	157.793	128.690
bis unter 20h	1,52	2,58	1,94	3,82	0,36	0,30	0,44
20h	14,49	10,89	9,73	13,13	18,37	17,74	19,14
über 20h bis 24h	1,01	1,58	1,48	1,76	0,39	0,37	0,42
25h	7,95	6,99	6,74	7,47	8,99	9,18	8,75
über 25h bis 29h	0,23	0,37	0,37	0,38	0,07	0,06	0,08
30h	68,39	66,30	67,88	63,26	70,64	71,14	70,03
über 30h bis 39h	4,89	9,23	9,74	8,24	0,20	0,21	0,19
40h	1,54	2,06	2,13	1,93	0,97	0,99	0,95
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
fehlend (absolut)	1.428	1.336	790	546	92	41	51
<i>Mittelwert</i>	<i>28,34</i>	<i>28,90</i>	<i>29,18</i>	<i>28,37</i>	<i>27,74</i>	<i>27,81</i>	<i>27,66</i>

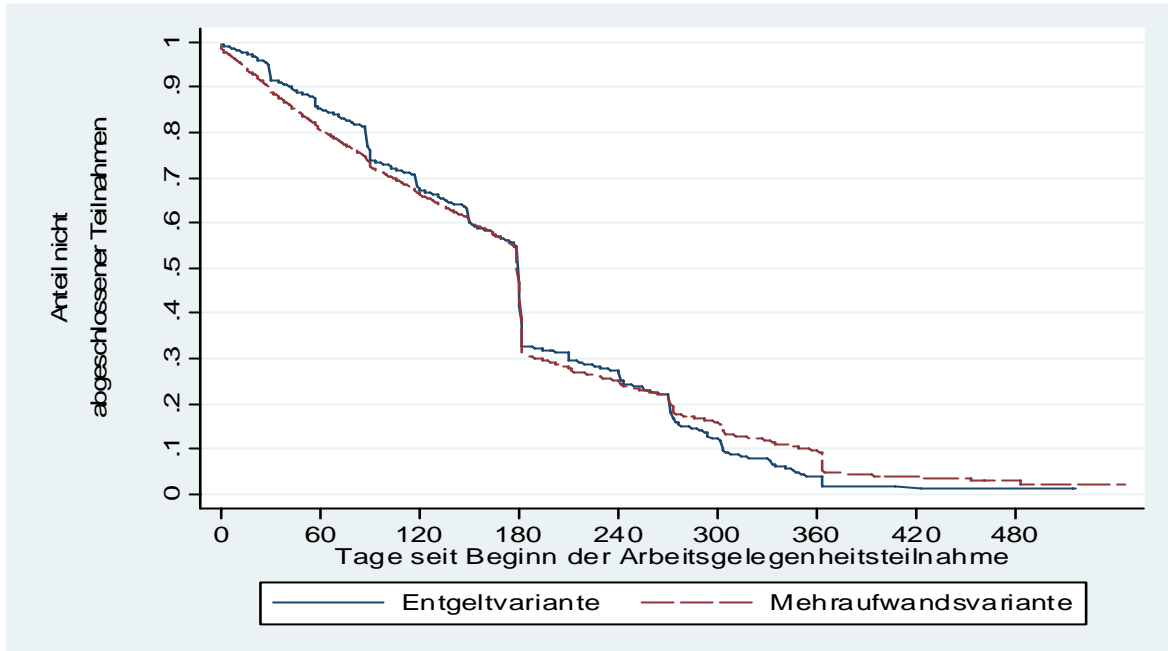
<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts

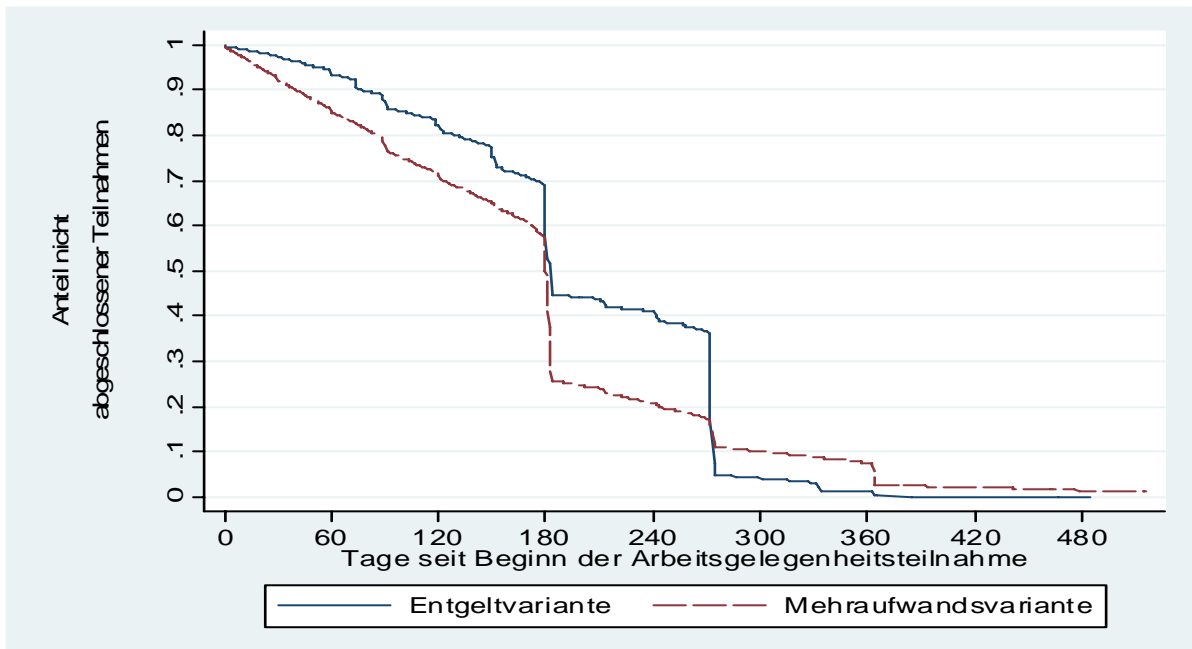
Für Ostdeutschland (Abbildung 12 B) hingegen zeigt sich ein völlig anderes Bild: Der Anteil nicht abgeschlossener Entgeltvariantenteilnahmen ist in den ersten sechs Monaten nach Teilnahmebeginn generell und teilweise bis zu rund zehn Prozentpunkte höher als bei der Mehraufwandsvariante. Dieser Unterschied ist in den nächsten drei Monaten sogar rund doppelt so hoch. Neun Monate nach Teilnahmebeginn sinken die Anteile nicht abgeschlossener Teilnahmen abrupt und sehr viel stärker für die Entgeltvariante. Daher sind vom zehnten bis zum zwölften Monat nach Teilnahmebeginn die Anteile nicht abgeschlossener Teilnahmen bei der Mehraufwandsvariante zeitweise mehr als acht Prozentpunkte höher als bei der Entgeltvariante. Sie gleichen sich nach dem zwölften Monate allerdings stark an, und für beide Varianten gilt, dass nur noch ein geringer Prozentsatz der Teilnahmen länger als ein Jahr andauert.

**Abbildung 12: Verbleib in Arbeitsgelegenheiten (für den Zugang des Jahres 2005): Vergleich zwischen Teilnahmen der Entgelt- und Mehraufwandsvariante<sup>1)</sup>**

**A) Westdeutschland**



**B) Ostdeutschland**



<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer) aus Datamarts

Gründe dafür, dass in Ostdeutschland im Gegensatz zu Westdeutschland auch nach neun Monaten nach Beginn der Teilnahme ein sehr hoher Rückgang der noch andauernden Teilnahmen stattfindet, haben wir bereits im Kapitel 3.2.2 erläutert. Dass in Ostdeutschland der besonders abrupte Rückgang nach sechs Monaten für die Mehraufwandsvariante höher ist als für die Entgeltvariante, während bei dem Rückgang nach neun Monaten das Umgekehrte der Fall ist, liegt sicherlich zu einem guten Teil daran, dass sich die Struktur der geplanten Teilnahmedauern zwischen den beiden Varianten unterscheidet und bei der Mehraufwandsvariante viel häufiger Dauern von sechs Monaten bzw. seltener Dauern von neun Monaten geplant sind als bei der Entgeltvariante.

Wie unterscheiden sich die Teilnehmerstrukturen der beiden Varianten? Die Bundesagentur für Arbeit sieht keine Rangfolge zwischen den beiden Varianten vor (siehe Wissensdatenbank SGB II.<sup>20</sup>). Die höheren Kosten der Entgeltvariante lassen jedoch eine geringere Zielgruppenorientierung erwarten als bei der Mehraufwandsvariante.

Bei den Teilnehmerstrukturen vergleichen wir die relativen Anteile der verschiedenen Gruppen an den Zugängen unter Berücksichtigung der Struktur der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II.

Die Zugangszahlen in Tabelle 6 zeigen, dass Zusatzjobs den Großteil der Arbeitsgelegenheiten ausmachen: Rund 96 Prozent der Arbeitsgelegenheiten sind Zusatzjobs. In beiden Varianten werden Arbeitslose aus Ostdeutschland und Männer (gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen) überproportional gefördert. Dabei ist die Förderung durch die Entgeltvariante noch stärker auf ostdeutsche Arbeitslose konzentriert als bei der Mehraufwandsvariante: Der Anteil der Ostdeutschen an den Zugängen in Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt beträgt gut 63 Prozent, wohingegen ihr Anteil an den Arbeitslosen nur knapp 35 Prozent ausmacht. Der Anteil der Ostdeutschen an Zugängen in Zusatzjobs liegt bei knapp 48 Prozent (Tabelle 8 im Anhang).

---

<sup>20</sup> Die Wissensdatenbank SGB II beantwortet einzelne Fragen, die die Umsetzung des SGB II betreffen (Quelle:

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_247862/Navigation/zentral/Service-von-a-bis-z/Bundesagentur-fuer-arbeit-intern/Interne-weisungen/Wissensdatenbank/Wissensdatenbank-Nav.html\\_nnn=true](http://www.arbeitsagentur.de/nn_247862/Navigation/zentral/Service-von-a-bis-z/Bundesagentur-fuer-arbeit-intern/Interne-weisungen/Wissensdatenbank/Wissensdatenbank-Nav.html_nnn=true), Stand 6.9.2006)

In Tabelle 6 sind die Anteile verschiedener Gruppen an den Zugängen in Arbeitsgelegenheiten der beiden Varianten dargestellt. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren werden in beiden Varianten überproportional gefördert: Sie machen gut ein Zehntel der Arbeitslosen aus (Tabelle 9 im Anhang), stellen aber etwa ein Viertel der Zugänge in Zusatzjobs und etwa ein Drittel der Zugänge in die Entgeltvariante dar (Tabelle 6). Die Zielgruppenorientierung auf Jugendliche und junge Erwachsene ist also bei der Entgeltvariante stärker als bei der Mehraufwandsvariante. Dies gilt ganz besonders bei jungen Frauen in den neuen Bundesländern: Ihr Anteil bei der Mehraufwandsvariante beträgt knapp 21 Prozent und bei der Entgeltvariante etwa 37 Prozent.

Infolge der stärkeren Fokussierung der Entgeltvariante auf Jugendliche sind Arbeitslose, die 25 Jahre und älter sind, stärker in der Mehraufwandsvariante vertreten. Dies trifft auch auf ostdeutsche Arbeitslose zu, die 50 Jahre oder älter sind: Ihr Anteil an den Zugängen beträgt etwa 21 Prozent bei der Mehraufwands- und etwa 15 Prozent bei der Entgeltvariante. In Westdeutschland liegt der Anteil Älterer an den Zugängen für beide Maßnahmen für beide Geschlechter bei 14 bis 15 Prozent.

Die These der stärkeren Zielgruppenorientierung der Mehraufwandsvariante trifft also auf die Älteren aber nicht auf die Jugendlichen zu. Creaming, also die Zuweisung von Personen mit vergleichsweise guten Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, könnte die Ursache sein: Die Entgeltvariante konzentriert sich stärker auf die Jugendlichen als Zielgruppe mit den besseren Chancen auf (Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt als die Mehraufwandsvariante. Die Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit 2005) betont, dass bei der Entgeltvariante die Chancen auf berufliche Integration in besonderem Maße verbessert werden sollen. Dies ist bei einer Gruppe mit vergleichsweise guten Arbeitsmarktchancen eher möglich als bei einer mit eher geringen Chancen, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

**Tabelle 6: Teilnehmerstrukturen in der Entgelt- und Mehraufwandsvariante nach ausgewählten Merkmalen<sup>1)</sup>**

	Deutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Anzahl der Zugänge in AGH in der</b>							
Entgeltvariante	25.592	9.361	5.964	3.397	16.231	9.476	6.755
Mehraufwandsvariante	597.165	310.682	204.448	106.234	286.483	157.793	128.690
<b>Zugangsanteile in %</b>							
<i>unter 25 Jahre alt</i>							
Entgeltvariante	34,74	31,84	33,10	29,64	36,41	35,95	37,04
Mehraufwandsvariante	24,57	25,12	25,09	25,17	23,98	26,47	20,93
<i>25 bis unter 50 Jahre alt</i>							
Entgeltvariante	50,19	53,50	52,08	55,99	48,28	47,98	48,69
Mehraufwandsvariante	57,50	59,90	59,64	60,39	54,89	52,68	57,61
<i>50 Jahre und älter</i>							
Entgeltvariante	15,08	14,66	14,82	14,37	15,32	16,06	14,27
Mehraufwandsvariante	17,93	14,98	15,27	14,44	21,13	20,85	21,46
<i>ohne Berufsausbildung</i>							
Entgeltvariante	45,26	61,40	62,27	59,85	36,00	39,35	31,30
Mehraufwandsvariante	47,33	60,69	61,60	58,92	32,87	36,05	28,97
<i>außer-/betriebliche Ausbildung</i>							
Entgeltvariante	45,87	30,97	31,65	29,76	54,42	53,16	56,19
Mehraufwandsvariante	46,18	32,73	33,53	31,19	60,72	59,57	62,14
<i>Berufsfachschule/ Fachschule</i>							
Entgeltvariante	4,55	4,12	2,99	6,11	4,79	2,86	7,51
Mehraufwandsvariante	3,83	3,91	2,57	6,50	3,73	1,99	5,86
<i>Fachhochschule</i>							
Entgeltvariante	1,72	1,44	1,33	1,63	1,88	1,76	2,04
Mehraufwandsvariante	0,92	0,96	0,84	1,19	0,88	0,78	1,00
<i>Universität</i>							
Entgeltvariante	2,60	2,08	1,75	2,64	2,91	2,88	2,95
Mehraufwandsvariante	1,75	1,71	1,46	2,20	1,79	1,61	2,02
<i>gesundheitl. Einschränkungen</i>							
Entgeltvariante	16,28	14,96	15,80	13,48	17,05	19,21	14,01
Mehraufwandsvariante	22,52	22,51	24,06	19,54	22,52	25,41	18,97
<i>keine gesundheitl. Einschränkungen</i>							
Entgeltvariante	83,72	85,04	84,20	86,52	82,95	80,79	85,99
Mehraufwandsvariante	77,48	77,49	75,94	80,46	77,48	74,59	81,03
<i>Ausländer</i>							
Entgeltvariante	11,62	16,99	19,13	13,22	8,52	9,23	7,52
Mehraufwandsvariante	8,67	13,09	13,70	11,91	3,88	3,89	3,87
<i>Deutsche</i>							
Entgeltvariante	88,38	83,01	80,87	86,78	91,48	90,77	92,48
Mehraufwandsvariante	91,33	86,91	86,30	88,09	96,12	96,11	96,13

<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts

Eine besondere Zielgruppe der Maßnahmen der Arbeitsförderung stellen Personen mit Ausbildungsdefiziten dar, also auch Personen ohne Berufsausbildung: Ihr Anteil am Zugang der Mehraufwands- und der Entgeltvariante ist ähnlich hoch (45 und 47 Prozent). Ein Vergleich ihres Anteiles am Zugang in Arbeitsgelegenheiten (Tabelle 6) mit ihrem Anteil an den Arbeitslosen (Tabelle 10 im Anhang) zeigt, dass sie nicht übermäßig durch Arbeitsgelegenheiten gefördert werden. Insgesamt ist ihre Förderung in etwa proportional: Frauen werden leicht unterproportional und Männer leicht überproportional gefördert. Allerdings ist hier zu beachten, dass gering qualifizierte Personen zwar relativ zum Anteil an den Arbeitslosen nicht übermäßig gefördert werden, dass sie aber bereits knapp die Hälfte der Zugänge in Arbeitsgelegenheiten ausmachen. Unter Umständen sind hier bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit geringen Anforderungen an die Qualifikation der Teilnehmer Grenzen erreicht. Unterschiede zwischen den beiden Varianten in der Förderung gering qualifizierter Personen sind kaum zu beobachten. Lediglich in Ostdeutschland sind Personen ohne Berufsausbildung stärker in der Entgelt- als in der Mehraufwandsvariante vertreten.

Personen mit höherem Bildungsniveau (mit (Berufs-)Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) sind geringfügig stärker in der Entgelt- als in der Mehraufwandsvariante vertreten.

Insgesamt lässt sich in keiner der beiden Varianten eine überproportionale Förderung bestimmter Ausbildungsgruppen ausmachen.

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit machen gut ein Fünftel der arbeitslosen Personen in Westdeutschland und knapp ein Elftel der Arbeitslosen in Ostdeutschland aus (Tabelle 13 im Anhang). Ihr Anteil an den Zugängen in Arbeitsgelegenheiten mit Ausnahme der Entgeltvariante in den neuen Bundesländern ist geringer: In der Entgeltvariante haben Ausländer einen Anteil von etwa 17 Prozent in den alten und knapp neun Prozent in den neuen Bundesländern. Zusatzjobs wurden im Jahr 2005 in Westdeutschland zu 13 Prozent und in Ostdeutschland zu knapp vier Prozent von Ausländern begonnen. Abgesehen von der Entgeltvariante in Ostdeutschland, in der eine proportionale Förderung vorliegt, werden Ausländer also unterproportional in Arbeitsgelegenheiten gefördert. In Westdeutschland werden Ausländer in beiden Varianten unterproportional ge-

fördert, aber in der Entgeltvariante noch stärker als in der Mehraufwandsvariante.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden in Arbeitsgelegenheiten in beiden Varianten, gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen, unterproportional gefördert. In der Entgeltvariante haben Sie noch einen höheren Anteil an den Zugängen als in der Mehraufwandsvariante (knapp zwölf gegenüber knapp neun Prozent) (Tabelle 6 und Tabelle 12 im Anhang).

## **6 Schlussfolgerungen**

Seit Beginn des Jahres 2005 gibt es die Möglichkeit, hilfebedürftige Personen, die ALG II beziehen, in Arbeitsgelegenheiten zu fördern. Arbeitsgelegenheiten gibt es in zwei Varianten: In der Mehraufwands- und in der Entgeltvariante. Letztere ist Schwerpunkt des vorliegenden Berichts. Es wurden insbesondere drei Themen behandelt: Erstens die Ausgestaltung, zweitens die Teilnahmestrukturen von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und drittens ein Vergleich mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante.

Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt sind mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlichen 36 Stunden tendenziell Vollzeitbeschäftigungen. Diese hohe Wochenstundenzahl birgt die Gefahr von Einsperreffekten, wenn den Teilnehmern neben der Beschäftigung nicht genügend Zeit bleibt, eine reguläre Beschäftigung zu suchen. Für Zusatzjobs ist die wöchentliche Stundenzahl in mehr als 90 Prozent der Fälle auf 30 Stunden pro Woche begrenzt. Möglicherweise wurden erhoffte Klebeeffekte (also eine direkte Übernahme durch den Trägerbetrieb) in der Entgeltvariante stärker bewertet als mögliche Einsperreffekte. Vor dem Hintergrund der hohen Teilnehmerkapazität von durchschnittlich 29 Personen und „sozialen Wirtschaftsbetrieben“ als besonderem Einsatzfeld erscheinen diese Erwartungen nicht gerechtfertigt.

Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten der Entgeltvariante zahlen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Nach einem Jahr Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung innerhalb von 24 Monaten wird ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben. Dadurch können Fehlanreize entstehen, weil Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II durch die Teilnahme an einer Ar-

beitsgelegenheit mit Entgelt in den Rechtskreis des SGB III wechseln können. Von den Teilnahmen in der Entgeltvariante, die im Jahr 2005 begonnen wurden, dauerten rund 60 Prozent nicht länger als sechs Monate und etwa 30 Prozent sieben bis neuen Monate. Nur in wenigen Fällen resultiert aus der Teilnahme alleine ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Damit sind keine direkten Verschiebungen ins Arbeitslosengeld I beobachtbar. Diese wäre dennoch möglich, wenn viele Personen in den Monaten vor der Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren oder auch mehrere Teilnahmen an Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in kurzen Abständen erfolgen.

Arbeitsgelegenheiten sollen nachrangig gegenüber Beschäftigung, Ausbildung und anderen Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt werden. Daraus folgt, dass in Arbeitsgelegenheiten insbesondere solche Personengruppen gefördert werden sollen, die besonders geringe Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Wir sind der Frage nachgegangen, ob in den Arbeitsgelegenheiten eine solche Zielgruppenorientierung erreicht wird. Als Zielgruppen haben wir Jugendliche und junge Erwachsene, Ältere, gering qualifizierte Personen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Ausländer betrachtet. In vielen Fällen werden diese Zielgruppen allerdings unterproportional gefördert, in anderen Fällen nicht nennenswert überproportional. Einzige Ausnahme sind Jugendliche und junge Erwachsene: Ihr Anteil an den Zugängen in Arbeitsgelegenheiten ist für die Mehraufwandsvariante etwa 2,5- und für die Entgeltvariante etwa 3,5-mal so hoch wie ihr Anteil an den Arbeitslosen. Gerade bei dieser Zielgruppe ist nicht sicher, dass sie auch in einem so hohen Maße eine Zielgruppe der Arbeitsförderung sein sollte, da Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren relativ gute Chancen haben, eine reguläre Beschäftigung zu finden (Wolff/Hohmeyer 2006).

Unser Schluss ist ähnlich wie schon bei unserem Bericht zu den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante: solange noch keine Ergebnisse dazu vorliegen, wie Arbeitsgelegenheiten die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmer aus verschiedenen Personengruppen beeinflussen, sollten sich auch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante stärker auf bislang vernachlässigte Zielgruppen konzentrieren. Dies sollte dazu beitragen, dass häufiger Personen gefördert werden, deren Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch eine Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten

in der Entgeltvariante noch maßgeblich verbessert werden können. Zudem sollte dadurch Creaming vermieden werden.

## Literatur

- Allmendinger, Jutta/Werner Eichhorst/Ulrich Walwei (Hrsg.) (2005): IAB Handbuch Arbeitsmarkt: Analysen, Daten, Fakten. Campus, Frankfurt/New York.
- Bellmann, Lutz/Christian Hohendanner/Markus Promberger (2006): Welche Arbeitgeber nutzen Ein-Euro-Jobs? Verbreitung und Einsatzkontexte der SGB II-Arbeitsgelegenheiten in deutschen Betrieben, in: Sozialer Fortschritt, 55, 8, 201-207.
- Blossfeld, Hans Peter/Alfred Hamerle/Karl Ulrich Mayer (1989): Event history analysis, Lawrence Erlbaum Associates, Hillsdale.
- Brinkmann, Christian/Jürgen Passenberger/Helmut Rudolph/Eugen Spitznagel/Gesine Stephan/Ulrich Thomsen/Helmut Roß (2005): SGB II - Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung, IAB Forschungsbericht Nr. 10/2005, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2004a): Kompendium. Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II, 1. Auflage (<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/KompendiumSGBII.pdf>, 07. September 2006).
- Bundesagentur für Arbeit (2004b): Presse-Information. BA, kommunale Spitzenverbände und Zentralverband des Deutschen Handwerks verabschieden gemeinsame Erklärung zur Integration von Langzeitarbeitslosen (Datum: 23. Dezember 2004).
- Bundesagentur für Arbeit (2004c): Gemeinsame Erklärung der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) (Datum: 13. Oktober 2004) ([http://www.arbeitsagentur.de/content/de\\_DE/hauptstelle/a-01/importierter\\_inhalt/pdf/89\\_04\\_anhang.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-01/importierter_inhalt/pdf/89_04_anhang.pdf), 27. März 2006).
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitshilfe zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (Stand: 2. September 2005).
- Bundesagentur für Arbeit (2006a): Kompendium. Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II, 2. Auflage (<http://doku.iab.de/externe/2006/k060410f09.pdf>, 31. August 2006).

- Bundesagentur für Arbeit (2006b): Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jahresbericht 2005: Zahlen, Daten, Fakten ([http://www.arbeitsagentur.de/content/de\\_DE/hauptstelle/a-07/importierter\\_inhalt/pdf/Jahresbericht\\_2005\\_SGB\\_II.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-07/importierter_inhalt/pdf/Jahresbericht_2005_SGB_II.pdf), 24. März 2006).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2005): Merkblatt zur Fortsetzung der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer durch Förderung von bis zu dreijährigen Zusatzjobs (Stand: 29. Dezember 2005).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004): Pressemitteilung. Hintergrundinformationen zum Thema „Arbeitsgelegenheiten bei Hartz IV“ (Datum: 18. August 2004) (<http://www.bmwa.bund.de/Navigation/arbeit,did=39812,render=renderPrint.html>, 8. November 2005).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005a): Merkblatt: Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer durch Förderung von bis zu dreijährigen Zusatzjobs (1. Juli 2005).
- Caliendo, Marco, Reinhard Hujer und Stephan Thomsen (2005a): „The Employment Effect of Job Creation Schemes in Germany: A Micro-econometric Evaluation“, IZA Discussion Paper, 1512, Bonn.
- Caliendo, Marco, Reinhard Hujer und Stephan Thomsen (2005b): „Individual employment Effects of Job Creation Schemes in Germany with Respect to Sectoral Heterogeneity.“ IAB Discussion Paper No. 13/2005, Nürnberg.
- Gesetzestext: Sozialgesetzbuch II (Stand: 20. Juli 2006).
- Gesetzestext: Sozialgesetzbuch III (Stand: 20. Juli 2006).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): „Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2005,“ Nürnberg.
- Wolff, Joachim und Katrin Hohmeyer (2006): Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert, IAB Forschungsbericht Nr. 10/2006, Nürnberg.

## Tabellenanhang

**Tabelle 7: Geförderte Personen im Rechtskreis SGB II in Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften 2005; Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante; Zugänge<sup>1)</sup>**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil	
Anzahl der Zugänge	25.892	15.630	10.262	39,6	9.624	6.133	3.491	36,3	16.268	9.497	6.771	41,6	62,8
Januar	3.134	1.860	1.274	40,7	1.877	1.111	766	40,8	1.257	749	508	40,4	40,1
Februar	934	584	350	37,5	567	341	226	39,9	367	243	124	33,8	39,3
März	730	452	278	38,1	370	224	146	39,5	360	228	132	36,7	49,3
April	896	591	305	34,0	635	433	202	31,8	261	158	103	39,5	29,1
Mai	1.067	667	400	37,5	570	360	210	36,8	497	307	190	38,2	46,6
Juni	1.510	945	565	37,4	621	403	218	35,1	889	542	347	39,0	58,9
Juli	2.390	1.489	901	37,7	759	492	267	35,2	1.631	997	634	38,9	68,2
August	2.682	1.588	1.094	40,8	609	403	206	33,8	2.073	1.185	888	42,8	77,3
September	2.699	1.559	1.140	42,2	672	449	223	33,2	2.027	1.110	917	45,2	75,1
Oktober	3.996	2.314	1.682	42,1	977	638	339	34,7	3.019	1.676	1.343	44,5	75,6
November	3.394	2.067	1.327	39,1	1.123	693	430	38,3	2.271	1.374	897	39,5	66,9
Dezember	2.460	1.514	946	38,5	844	586	258	30,6	1.616	928	688	42,6	65,7

<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus dem Data Warehouse

**Tabelle 8: Geförderte Personen im Rechtskreis SGB II in Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften 2005; Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante; Zugänge<sup>1)</sup>**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil	
Anzahl der Zugänge	603.771	366.498	237.273	39,3	315.899	207.937	107.962	34,2	287.872	158.561	129.311	44,9	47,7
Januar	29.352	17.903	11.449	39,0	22.801	14.404	8.397	36,8	6.551	3.499	3.052	46,6	22,3
Februar	20.884	12.614	8.270	39,6	11.758	7.595	4.163	35,4	9.126	5.019	4.107	45,0	43,7
März	34.696	20.723	13.973	40,3	17.435	11.603	5.832	33,4	17.261	9.120	8.141	47,2	49,7
April	62.760	38.156	24.604	39,2	30.116	20.510	9.606	31,9	32.644	17.646	14.998	45,9	52,0
Mai	61.037	37.098	23.939	39,2	30.347	20.543	9.804	32,3	30.690	16.555	14.135	46,1	50,3
Juni	55.607	34.155	21.452	38,6	27.157	18.223	8.934	32,9	28.450	15.932	12.518	44,0	51,2
Juli	62.290	39.139	23.151	37,2	33.059	22.390	10.669	32,3	29.231	16.749	12.482	42,7	46,9
August	50.112	31.049	19.063	38,0	23.878	16.116	7.762	32,5	26.234	14.933	11.301	43,1	52,4
September	57.186	34.018	23.168	40,5	29.916	18.851	11.065	37,0	27.270	15.167	12.103	44,4	47,7
Oktober	64.037	38.029	26.008	40,6	31.496	20.146	11.350	36,0	32.541	17.883	14.658	45,0	50,8
November	57.482	34.374	23.108	40,2	30.277	19.644	10.633	35,1	27.205	14.730	12.475	45,9	47,3
Dezember	48.328	29.240	19.088	39,5	27.659	17.912	9.747	35,2	20.669	11.328	9.341	45,2	42,8

<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus dem Data Warehouse

**Tabelle 9: Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, Bestand an Arbeitslosen und Zugangsraten im Jahre 2005 nach dem Alter<sup>1)</sup>**

	Deutschland			Ostdeutschland			
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	
<b>AGH in der Entgeltvariante</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	25.592	9.361	5.964	3.397	16.231	9.476	6.755
<i>davon in %</i>							
bis unter 25 Jahre	34,74	31,84	33,10	29,64	36,41	35,95	37,04
25 bis unter 50 Jahre	50,19	53,50	52,08	55,99	48,28	47,98	48,69
50 bis unter 55 Jahre	9,89	9,66	9,59	9,77	10,02	10,23	9,74
55 bis unter 58 Jahre	4,23	4,05	4,09	3,97	4,33	4,53	4,06
58 Jahre und älter	0,96	0,95	1,14	0,62	0,96	1,31	0,47
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>Durchschnittl. Arbeitslosenbestand</b>	2.401.993	1.568.015	882.041	685.975	833.977	457.383	376.594
<i>davon in %</i>							
bis unter 25 Jahre	10,75	10,58	10,40	10,81	11,07	11,31	10,77
25 bis unter 50 Jahre	67,74	68,02	68,24	67,74	67,22	67,50	66,87
50 bis unter 55 Jahre	11,91	11,17	11,26	11,05	13,29	12,94	13,72
55 bis unter 58 Jahre	6,47	6,55	6,65	6,41	6,33	6,00	6,74
58 Jahre und älter	3,13	3,69	3,45	3,99	2,09	2,25	1,89
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>Anzahl der Zugänge pro 1.000 Arbeitslose</b>							
bis unter 25 Jahre	34,43	17,97	21,52	13,58	64,01	65,84	61,66
25 bis unter 50 Jahre	7,89	4,70	5,16	4,09	13,98	14,73	13,06
50 bis unter 55 Jahre	8,85	5,16	5,76	4,38	14,68	16,37	12,74
55 bis unter 58 Jahre	6,96	3,69	4,16	3,07	13,31	15,64	10,79
58 Jahre und älter	3,26	1,54	2,23	0,77	8,96	12,06	4,49

<sup>1)</sup> Nur Arbeitsgemeinschaften und getrennte Trägerschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen aus Datamarts und dem Data Warehouse











## In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeits- zeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autoren- gemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Über- blick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	3/2005
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonomische Wirkungs- analyse	3/2005

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungsanalyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Strukturanalysen - Private Arbeitsvermittler	7/2005
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Strukturanalysen - Tabellenanhang	7/2005
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Alexander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projektergebnisse	7/2005
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005
10/2005	Ch. Brinkmann, J. Passenberger, H. Rudolph, E. Spitznagel, G. Stephan, U. Thomsen, H. Roß	SGB II – Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung	2/2005
11/2005	Corinna Kleinert, Hans Dietrich	Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich - Eine Analyse des Eingliederungsprozesses in Erwerbstätigkeit	3/2005
12/2005	Axel Deeke	Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexibilität - Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2003	3/2005
13/2005	Oliver Falck	Das Scheitern junger Betriebe Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels	3/2005
14/2005	Helmut Rudolph, Kerstin Blos	Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher	4/2005

15/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West)	5/2005
16/2005	Johann Fuchs, Doris Söhnlein	Vorausschätzung der Erwerbsbevölkerung bis 2050	5/2005
17/2005	Michael Feil, Gerd Zika	Politikberatung mit dem Simulationsmodell PACE-L – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel einer Senkung der Sozialabgaben	5/2005
18/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)	6/2005
19/2005	Stefan Schiel, Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Helmut Schröder	Das arbeitsmarktpolitische Programm FAIR - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 -	7/2005
20/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	7/2005
21/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, betriebliche Arbeitszeiten, ältere Arbeitnehmer	7/2005
22/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil III: Innovationen im Betrieb, wirtschaftliche Lage der Betriebe	7/2005
23/2005	Aderonke Osikominu	Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	9/2005
24/2005	Uwe Blien, Franziska Hirschenauer	Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirke	9/2005
25/2005	Johann Fuchs, Katrin Dörfler	Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2050 – Annahmen und Grundlagen	9/2005
26/2005	Axel Deeke	Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005	10/2005

1/2006	Lena Koller, Ulrike Kress, Kerstin Windhövel	Blinde Kuh war gestern – heute ist FIS Das Forschungs-Informations-System – ein neuer Weg wissenschaftlicher Politikbera- tung	1/2006
2/2006	Susanne Wanger	Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeits- volumen nach Geschlecht und Altersgruppe – Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004	1/2006
3/2006	Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak	Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose - Erste Befunde zu Eingliederungsleistun- gen des SGB III im Rechtskreis SGB II	2/2006
4/2006	Jan Binder, Barba- ra Schwengler	Neuer Gebietszuschnitt der Arbeitsmarkt- regionen im Raum Berlin und Brandenburg – Kritische Überprüfung der bisher gültigen Arbeitsmarktregionen und Vorschläge für einen Neuzuschnitt	2/2006
5/2006	Ch. Brinkmann, M. Caliendo, R. Hujer, St. L. Thomsen	Zielgruppenspezifische Evaluation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Gewinner und Verlierer	2/2006
6/2006	Ch. Gaggermeier	Indikatoren-Modelle zur Kurzfristprognose der Beschäftigung in Deutschland	4/2006
7/2006	St. Schiel, R. Gilberg, H. Schröder	Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Pro- gramms FAIR - 3. Zwischenbericht	4/2006
8/2006	K. Blos	Die Bedeutung der Ausgaben und Einnah- men der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland	3/2006
9/2006	A. Haas, Th. Rothe	Regionale Arbeitsmarktströme - Analyse- möglichkeiten auf Basis eines Mehrkon- tenmodells	4/2006
10/2006	J. Wolff, K. Hohmeyer	Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgele- genheiten: Bislang wenig zielgruppenorien- tiert	6/2006
11/2006	L. Bellmann, H. Bielski, F. Bilger, V. Dahms, G. Fischer, M. Frei, J. Wahse	Personalbewegungen und Fachkräfterekrui- tierung – Ergebnisse des IAB-Betriebs- panels 2005	6/2006

12/2006	Th. Rhein, M. Stamm	Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirt- schaftszweige	7/2006
13/2006	B. Rudolph, C. Klement	Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Transformationsprozess - Sozio-ökono- mische Realität in den EU-Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn	7/2006
14/2006	Th. Rothe	Die Arbeitskräftegesamtrechnung für Ost- und Westdeutschland – Konzeption und ausgewählte Ergebnisse	7/2006
15/2006	R. Konle-Seidl, Kristina Lang	Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials	8/2006
16/2006	Johanna Dornette, Marita Jacob	Zielgruppenerreichung und Teilnehmer- struktur des Jugendsofortprogramms JUMP	8/2006
17/2006	Andreas Damelang, Anette Haas	Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufs- ausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich	8/2006
18/2006	Susanne Rässler	Der Einsatz von Missing Data Techniken in der Arbeitsmarktforschung des IAB	10/2006
19/2006	Kerstin Blos	Haushalte im Umfeld des SGB II	11/2006
20/2006	György Barabas, Roland Döhrn	Konjunktur und Arbeitsmarkt: Simulationen und Projektionen mit der IAB-Version des RWI-Konjunkturmodells	12/2006
21/2006	Axel Deeke	Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm	12/2006

## Impressum

**IABForschungsbericht**  
**Nr. 22 / 2006**

**Herausgeber**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Weddigenstr. 20-22  
D-90478 Nürnberg

**Redaktion**

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

**Technische Herstellung**

Jutta Sebald

**Rechte**

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit  
Genehmigung des IAB gestattet

**Bezugsmöglichkeit**

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes  
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb2206.pdf>

**IAB im Internet**

<http://www.iab.de>

**Rückfragen zum Inhalt an**

Dr. Joachim Wolff, Tel. 0911/179-1248,  
oder E-Mail: [joachim.wolff@iab.de](mailto:joachim.wolff@iab.de)